

Schulnetzplan

der Stadt Rudolstadt
für die Schuljahre
2020/21 bis 2024/25



Fortschreibung
Herausgeber: Stadtverwaltung Rudolstadt

Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung.....	3
1.1	Rechtliche Grundlagen der Schulnetzplanung.....	3
1.2	Schulnetzplanung und das Thüringer Gesetz zur Weiterentwicklung des Schulwesens.....	4
1.2.1	Gesetzesänderung ab 1. August 2020.....	4
1.2.2	Gesetzesänderung ab 1. August 2021.....	5
1.2.3	Schulträger Rudolstadt mit Blick auf die Gesetzesänderungen.....	5
1.3	Bevölkerungsprognose/ISEK 2030 Rudolstadt.....	6
2.	Entwicklung der Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Rudolstadt.....	8
2.1	Staatliche Grundschule „Anton-Sommer“.....	8
2.1.1	Schulprofil.....	8
2.1.2	Entwicklung der Schülerzahlen mit Prognose.....	9
2.1.3	Einzugsbereiche.....	10
2.1.4	Förderbedarfe.....	11
2.1.5	Hort.....	12
2.1.6	Schulsozialarbeit.....	13
2.1.7	Übertrittsquote von der Grundschule in weiterführende Schulen.....	13
2.1.8	Baulicher Zustand, Einrichtung und digitaler Wandel im Unterricht.....	13
2.2	Staatliche Grundschule Schwarza.....	15
2.2.1	Schulprofil.....	15
2.2.2	Entwicklung der Schülerzahlen mit Prognose.....	15
2.2.3	Einzugsbereiche.....	16
2.2.4	Förderbedarfe.....	17
2.2.5	Hort.....	18
2.2.6	Schulsozialarbeit.....	19
2.2.7	Übertrittsquote nach der Grundschule an eine weiterführende Schule.....	19
2.2.8	Baulicher Zustand, Einrichtung und digitaler Wandel im Unterricht.....	19
2.3	Staatliche Grundschule Rudolstadt-West.....	21
2.3.1	Schulprofil.....	21
2.3.2	Entwicklung der Schülerzahlen mit Prognose.....	21
2.3.3	Einzugsbereiche.....	22
2.3.4	Förderbedarfe.....	23
2.3.5	Hort.....	24
2.3.6	Schulsozialarbeit.....	25
2.3.7	Übertrittsquote an weiterführende Schulen.....	25
2.3.8	Baulicher Zustand, Einrichtung und digitaler Wandel im Unterricht.....	25
2.4	Staatliche Grundschule Remda.....	27
2.4.1	Schulprofil.....	27

2.4.2	Entwicklung der Schülerzahlen mit Prognose	27
2.4.3	Einzugsbereiche	28
2.4.4	Förderbedarfe	29
2.4.5	Schulsozialarbeit	30
2.4.6	Hort	30
2.4.7	Übertrittsquote von der Grundschule in weiterführende Schulen	30
2.4.8	Baulicher Zustand, Einrichtung und digitaler Wandel im Unterricht	31
3.	Entwicklung der Regelschule „Friedrich Schiller“ in Trägerschaft der Stadt Rudolstadt	32
3.1	Schulprofil	32
3.2	Entwicklung der Schülerzahlen mit Prognose	32
3.3	Einzugsbereiche	34
3.4	Förderbedarfe	34
3.5	Schulsozialarbeit	35
3.6	Abgangsquoten	35
3.7	Baulicher Zustand, Einrichtung und digitaler Wandel im Unterricht	36
4.	Essensversorgung und Projekt Schulobst	37
5.	Schülerbeförderung	38
6.	Rudolstädter Schulen in anderer Trägerschaft	43
6.1	Staatliches Gymnasium „Fridericianum“	43
6.2	Staatliches Berufsbildungszentrum des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt	44
6.3	Staatliches Regionales Förderzentrum „Johann Heinrich Pestalozzi“	45
6.4	Friedrich-Adolf-Richter-Schule Rudolstadt	46
6.4.1	Schülerzahlenentwicklung Primarbereich	47
6.4.2	Schülerzahlen Sekundarbereich 1	47
6.4.3	Schülerzahlen Sekundarbereich 2	48
6.4.3	Einzugsbereiche	49
6.4.4	Förderbedarfe	50
6.5	Freie Fröbelschule Rudolstadt	51
6.5.1	Schülerzahlenentwicklung Primarstufe	51
6.5.2	Schülerzahlen Sekundarstufe	52
6.5.3	Einzugsbereiche	52
6.5.4	Förderbedarfe	53
7.	Fazit	54
	Anlage: Berechnung der Schülerprognosen	55

1. Einführung

Die Stadt Rudolstadt ist seit dem Schuljahr 1991/1992 Schulträger von Grund- und Regelschulen in ihrem Gebiet. Während der letzten Jahre war die Schulnetzplanung von den demografischen Entwicklungen der „Nachwendezeit“ geprägt, sodass es im Stadtgebiet zu bedarfsorientierten Schulzusammenlegungen kam. Der demografische Negativtrend hatte sich mit einem kurzfristigen Geburtenanstieg und einem positiven Wanderungssaldo verlangsamt, was sich voraussichtlich bis zum Jahr 2025 in den Schulen so fortsetzen wird. Durch den Zusammenschluss der Städte Rudolstadt und Remda-Teichel am 1. Januar 2019 kam erstmalig eine Grundschule durch Übertragung der Schulträgerschaft vom Landkreis Saalfeld-Rudolstadt zur Schullandschaft der Stadt Rudolstadt hinzu. Von der vorgesehenen Übertragung der Staatlichen Regelschule „Friedrich Schiller“ an den Landkreis wurde abgesehen und im Gegensatz dazu zukunftsorientiert investiert. Die Stadt Rudolstadt bekennt sich auch in Zukunft zu ihrer Schulträgerschaft und übernimmt damit die Verantwortung für den Bereich der Bildung im Stadtgebiet. Mittels des Engagements eines weiteren staatlichen und zweier freier Träger wird die Schullandschaft der Stadt Rudolstadt nochmals ergänzt. Mit dem Staatlichen Gymnasium „Fridericianum“, dem Staatlichen Berufsbildungszentrum und dem Staatlichen Regionalen Förderzentrum trägt der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt zum Bildungsangebot als staatlicher Träger bei. Die „Friedrich-Adolf-Richter-Schule Rudolstadt“ und die „Freie Fröbelschule Rudolstadt“, welche sich in freier Trägerschaft befinden, bereichern das vielfältige Angebot der Stadt ebenfalls nachhaltig. Der vorliegende Schulnetzplan der Stadt Rudolstadt wurde für die Schuljahre 2020/21 bis 2024/25 fortgeschrieben.

1.1 Rechtliche Grundlagen der Schulnetzplanung

Das Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) postuliert in § 41 die Form und Inhalte für die Aufstellung und Fortschreibung einer Schulnetzplanung.

Ziel der Schulnetzplanung ist gemäß § 41 Abs. 3 ThürSchulG die Sicherung eines möglichst vollständigen und wohnortnahen Bildungsangebots, das Schaffen einer Grundlage für einen langfristig zweckentsprechenden Schulbau und die Berücksichtigung eines Planungsrahmens für ein ausgeglichenes Bildungsangebot in Thüringen.

In der Planung sind nach § 41 Abs. 1 S. 2 ThürSchulG der gegenwärtige und zukünftige Schulbedarf und die Schulstandorte auszuweisen. Für jeden Schulstandort ist dabei anzugeben, welche Bildungsangebote dort vorhanden sind und für welche Einzugsgebiete sie gelten sollen. Weiterhin sollen gemäß § 41 Abs. 1 S. 5 ThürSchulG die Schulträger bei der Planung auch das örtliche Angebot von freien Schulträgern berücksichtigen. Die Pläne müssen eine langfristige Zielplanung und eine priorisierte Maßnahmenbeschreibung enthalten. Gemäß § 41 Abs. 2 ThürSchulG sollen die Schulen eine Größe

haben, die eine Differenzierung des Unterrichts ermöglichen. Dabei sind die Vorgaben des zuständigen Ministeriums hinsichtlich eines geordneten Schulbetriebes zu beachten (Mindestzügigkeit, Klassenbildung). Die Schulnetz- und Jugendhilfeplanung sollen nach § 41 Abs. 3 ThürSchulG möglichst aufeinander abgestimmt sein sowie die Ziele der Raumordnung und Landesplanung berücksichtigen.

Ein weiteres Ziel, welches mit der Schulnetzplanung verfolgt wird, stellt die Planungssicherheit für die einzelnen Schulstandorte dar. Diese ist zwingend notwendig und zugleich die Grundlage, um Investitionen und Entwicklungsvorhaben der Schulstandorte langfristig zu planen. Nur so kann die Qualität der Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote, die in § 2 ThürSchulG verankert ist, sichergestellt werden.

Gemäß § 41 Abs. 1 S. 7 ThürSchulG ist der Schulnetzplan mit den benachbarten Schulträgern abzustimmen. Weiterhin bedarf er nach § 41 Abs. 5 S. 1 ThürSchulG der Zustimmung des für das Schulwesen zuständigen Ministeriums. In Thüringen ist dies das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport.

1.2 Schulnetzplanung und das Thüringer Gesetz zur Weiterentwicklung des Schulwesens

Der Freistaat Thüringen hat mit einem gestuften Inkrafttreten des Thüringer Gesetzes zur Weiterentwicklung des Schulwesens wichtige Änderungen im Schulrecht auf den Weg gebracht. Davon betroffen sind auch die Grundsätze der Schulnetzplanung. An dieser Stelle soll ein Blick auf die neuen Regelungen getroffen werden, da diese in Zukunft durchaus Einfluss auf die Schullandschaft der Stadt Rudolstadt gewinnen könnten.

1.2.1 Gesetzesänderung ab 1. August 2020

Maßgeblich, auch schon für die vorliegende Schulnetzplanung, sind die Festlegungen des geänderten § 41 ThürSchulG. Neben einer Differenzierung der Begriffe Schulbezirke, Einzugsgebiete und -bereiche enthält Absatz 1 eine Festlegung zu Netzwerkbereichen für Förderschulen. Der Schulträger¹ legt zukünftig Netzwerkbereiche fest und ordnet der Förderschule so bestimmte allgemeine Schulen zu, für deren Beratung und Unterstützung die jeweilige Förderschule zuständig ist. Weitreichender ist die Ergänzung in Satz 6 zum weiteren Ausbau des gemeinsamen Unterrichts (GU). Danach soll die Festschreibung des Auftrages an alle Thüringer Schulen, Schüler mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf vorrangig gemeinsam zu unterrichten, gemäß § 2 Abs. 2 ThürSchulG i.V.m. § 8a Abs. 1 ThürSchulG, weitergeführt werden. Diese klare Aufgabenstellung, die sich auch aus der Gesetzesbegründung (DRs. 6/6484) herleiten lässt, lautet, dass der Schulträger alle notwendigen Bedingungen

¹ Schulträger im vorliegenden Fall ist der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt.

zur Durchführung des GU an allgemeinen Schulen zu schaffen hat. Explizit sagt die Gesetzesbegründung dazu: „Dabei ist aufgrund der strukturellen Unterschiede eine zeitlich und regional differenzierte Entwicklung möglich, die im Sinne einer Zielplanung in den Schulnetzplänen abzubilden ist.“

1.2.2 Gesetzesänderung ab 1. August 2021²

Eine weitere einschneidende Änderung des Thüringer Schulgesetzes erfährt der § 41 ff. durch die Gesetzesänderung ab 1. August 2021. In § 41 Abs. 2 ThürSchulG wird der Begriff *geordneter Schulbetrieb* konkretisiert. Aus diesem ergibt sich, dass Schulen eine Größe haben sollen, die eine Differenzierung des Unterrichts ermöglicht und einen zweckmäßigen und wirtschaftlichen Einsatz von personellen und sächlichen Mitteln sichert (geordneter Schulbetrieb).

Das Einfügen der § 41a - § 41e ThürSchulG zielt auf die neuen Regelungen an allgemeinbildenden Schulen bezüglich der

- Mindestschülerzahl und Zügigkeit,
- Teiler für Lerngruppen in praktischen Fächern,
- Klassenbildung,
- Ausnahmen von der Mindestschülerzahl und Zügigkeit,
- Zeiten für den Schulweg und
- Kooperationsmodelle

ab.

Hinsichtlich der Mindestschülerzahl, der Zügigkeit, der Klassenbildung und der Zeiten für den Schulweg werden die Stadt Rudolstadt als Schulträger für den Zeitraum der aktuellen Schulplanung keine absehbaren Probleme erwarten, die den Bestand einer der Schulen gefährden. Inwieweit die demografische Entwicklung über den Planungszeitraum hinweg andere Ergebnisse erwarten lässt, muss geprüft werden. Mit Blick auf die geregelten Ausnahmen in § 41d ThürSchulG, scheint aber auch in diesem Fall kein staatlicher Schulstandort gefährdet zu sein. Inwiefern trägerübergreifende Kooperationsmodelle, insbesondere mit dem Landkreis, erforderlich werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden.

1.2.3 Schulträger Rudolstadt mit Blick auf die Gesetzesänderungen

An dieser Stelle sei zunächst festzuhalten, dass der Schulträger Rudolstadt für den Planungszeitraum bis zum Jahr 2025 die Vorgaben des Thüringer Schulgesetzes umsetzen kann. Die Grundsätze der §§ 41a ff. ThürSchulG kann der Träger Rudolstadt, wie oben dargestellt, ebenfalls für alle Schulen im Planungszeitraum gewährleisten. Nicht absehbar sowie finanziell nicht kalkulierbar, sind die Vorgaben zum Ausbau des gemeinsamen Unterrichts (GU). Die Festlegungen, welche Anforderungen zur

² Gesetzesauszüge im Anhang.

Umsetzung des Gemeinsamen Unterrichts (GU) erforderlich sind, lässt der Freistaat Thüringen derzeit noch offen und damit auch die Finanzierung derer. Der Schulträger Rudolstadt trägt die Verantwortung für das staatlich vorgegebene Ziel der Inklusion an Schulen. Jedoch sei dringend darauf hingewiesen, dass sich die Parameter für die finanzielle Ausstattung der Schulträger weiterhin positiv ändern müssen.

1.3 Bevölkerungsprognose/ISEK 2030 Rudolstadt

Wesentliche Grundlage für die Analyse der demographischen Entwicklung stellen die derzeitigen und zukünftigen Schülerzahlen dar. Diese geben Auskunft darüber, welcher Schulplatzbedarf in den nächsten Jahren erwartet wird. Damit verbunden ist ein weiteres Instrument - die Bevölkerungsentwicklung und -prognose der Stadt Rudolstadt. Um diese beurteilen und einschätzen zu können, wird nachfolgend auf das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Stadt Rudolstadt, welches mit Stadtratsbeschluss vom 21.02.2019 verabschiedet wurde, zurückgegriffen. Die Prognose des Thüringer Landesamtes für Statistik wird hierbei als realistische Vorzugsprognose ausgewählt, da diese einerseits am aktuellsten ist und andererseits die Stadt Rudolstadt seit dem Jahr 2012 vergleichsweise stabile Bevölkerungszahlen aufweist. Laut des Thüringer Landesamtes für Statistik wird ein Bevölkerungsrückgang mit ca. -13 % bis zum Jahr 2035 bzw. -10 % bis 2030 prognostiziert. Dieser Prozentwert ist, verglichen mit der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung des Freistaates Thüringen, des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt und der Nachbargemeinden bis 2035, der geringste Rückgang und sei deshalb an dieser Stelle positiv hervorgehoben.³

Nachfolgend wird die Geburtenentwicklung der Stadt Rudolstadt, unter Berücksichtigung von Zuwanderungen, aufgezeigt und analysiert.

Anhand dieser wurden die Entwicklungswerte für die notwendigen Geburtenjahre in Prozent berechnet. Unter der Prämisse, dass die Kinder im Alter von 6 Jahren eingeschult werden, erfolgte die Berechnung für die Geburtenjahrgänge 2015, 2016, 2017 und 2018. Die Einschulung dieser Kinder erfolgt voraussichtlich in den Schuljahren 2021/22, 2022/23, 2023/24 und 2024/25.

Für das Geburtenjahr 2015 wurde das Jahr 2014 als Vergleichsjahr herangezogen, sodass sich ein Geburtenrückgang von 8 % herausstellte. Diese Herangehensweise wurde auf die nachfolgenden Jahre übertragen. Die jeweiligen Entwicklungsdaten sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

³ Vgl. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) der Stadt Rudolstadt (21.02.2019), S. 14 ff.

Geburtenstatistik der Stadt Rudolstadt: Stand 07.08.2020⁴

Geburtsjahr	Einwohner	Einwohner gesamt	Geburtenrate je 1000 EWO	Geburtenentwicklung in %
2010	180	26.463	6,8019	
2011	223	26.297	8,4801	
2012	213	26.054	8,1753	
2013	209	25.991	8,0412	
2014	209	25.927	8,0611	
2015	192	26.053	7,3696	- 8 %
2016	228	25.860	8,8167	+ 19 %
2017	194	25.732	7,5393	- 15 %
2018	191	25.411	7,5164	- 2 %
2019	187	25.220	7,4148	
2020 (23.11.)	166	25.082	6,6183	

Um eine möglichst genaue Prognose bezüglich der Schülerzahlenentwicklung für die Schuljahre 2021/22 bis 2024/25 vollziehen zu können, wird die voranstehende Geburtenstatistik der Stadt Rudolstadt als Grundlage herangezogen.⁵ Dieser ist zu entnehmen, dass nach den geburtsstarken Jahren 2011 bis 2016 wieder ein leicht rückläufiger Trend einsetzt. Dieser ist jedoch durchaus schwächer als bisher angenommen. Wie bereits ausgeführt, sind für die vorliegende Schulnetzplanung die Geburtenjahrgänge 2015 bis 2018 entscheidend, da diese Kinder voraussichtlich in den betreffenden Schuljahren eingeschult werden. Laut der Bevölkerungsvorausberechnung des Thüringer Landesamtes für Statistik wird sich der Gesamtanteil der unter 6-Jährigen, ausgehend vom Jahr 2020 bis 2030, um etwa 14 Prozent verringern. Allerdings ist die Schülerzahlenentwicklung aktuell noch positiv zu bewerten und ausschlaggebend für die vorliegende Schulnetzplanung.

⁴ Die vorliegenden Daten basieren auf dem Stand vom 07.08.2020. Lediglich die Geburtenanzahl des Jahres 2020 ist vom Stand 23.11.2020, Quelle: Bürgerservice Stadt Rudolstadt.

⁵ Ein detailliertes Rechenschema befindet sich in der Anlage.

2. Entwicklung der Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Rudolstadt

Nachfolgend soll ein Entwicklungsüberblick der staatlichen Grundschulen und der staatlichen Regelschule, die sich in der Schulträgerschaft der Stadt Rudolstadt befinden, vollzogen werden.

2.1 Staatliche Grundschule „Anton-Sommer“

Schulnummer: 15767

2.1.1 Schulprofil

Mitten im Zentrum von Rudolstadt liegt die Staatliche Grundschule "Anton Sommer". Zu Fuß oder mit dem Bus ist diese einfach zu erreichen. In einem historischen Schulgebäude mit weit zurückreichenden pädagogischen Wurzeln lernen insgesamt 177 Schüler⁶. In der Zeit von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr verbringen die Schüler in der offenen Ganztagschule, organisiert in 8 Klassen, ihren Schulalltag. Dieser besteht aus Unterrichts- und Freizeitphasen, die sich einander abwechseln. Auf Phasen der Anspannung und des gezielten Lernens folgen Phasen der Erholung, dem freien Spiel und der Bewegung. Die Einbeziehung der Kinder bei der Planung und Gestaltung des rhythmisierten Schultages gehören ebenso zum festen Bestandteil der Pädagogik wie eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Lehrern, Sonderpädagogen, Erziehern, Eltern, Kooperationspartnern sowie dem Schulträger, der Stadt Rudolstadt.

Die Grundschule ist gekennzeichnet durch das mit- und voneinander Lernen in der Altersmischung der Schuleingangsphase (in den Klassen 1 und 2), wodurch die Schüler neben ihren individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten einen durch gegenseitige Achtung und Hilfsbereitschaft geprägten positiven Umgang erlernen. Das stetige Vorbild, repräsentiert durch ältere Schüler, spornt die Schulanfänger an, das schulische Leben schneller zu begreifen und zu durchdringen.

Der Unterricht in den Klassenstufen 3 und 4 orientiert sich an der Vorbereitung der weiterführenden Schulen und wird altershomogen unterrichtet, wobei die Grundzüge des gemeinsamen Lernens beständig Teil der Unterrichtskultur darstellen.

Bedingt durch die besondere Lage der Grundschule können Angebote des Lernens am anderen Ort in vielfältiger Art und Weise wirksam werden. Durch direktes Erkunden des historischen Stadtkerns und dem Kennenlernen und Erleben kultureller Höhepunkte bzw. historischer Baudenkmäler, erfahren die Kinder einen direkten Bezug zu ihrer Heimat mit den Schönheiten ihrer unmittelbaren natürlichen Umgebung. Entsprechend des Leitbildes "Anton Sommer ist unser Vorbild. Werte sind uns wichtig." begreifen die Kinder heimatliche Geborgenheit und gelebte Traditionspflege als Teil ihrer persönlichen Entwicklung. Präsentiert werden in vielfältiger Form Ergebnisse des Lernprozesses in regelmä-

⁶ Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird folgend nicht in geschlechtsspezifischen Personenbezeichnungen differenziert. Die gewählte männliche Form schließt eine adäquate weibliche und sächliche Form gleichberechtigt ein.

ßigen Regenbogenzeiten in der schuleigenen Turnhalle, zu denen auch Eltern, Großeltern und weitere Gäste gern begrüßt werden. Unabhängig dieser Höhepunkte, die bleibende Eindrücke hinterlassen, bietet die Turnhalle ergänzend zur Nutzung des Heineparkes und der städtischen Sportstätten die Möglichkeit sportlicher Aktivitäten während und außerhalb der Unterrichtszeit.

Unterstützt wird der Lern- und Entwicklungsprozess durch vielseitige Angebote nach Unterrichtschluss bzw. im Hortbereich. Dazu gehören schulische Arbeitsgemeinschaften wie Mundart, Chor oder Theater und abwechslungsreiche Freizeitmöglichkeiten in der Ganztagsbetreuung.⁷

2.1.2 Entwicklung der Schülerzahlen mit Prognose

Um die Entwicklung der Schülerzahlen aufzuzeigen, wurden die Schülerzahlen der vergangenen Jahre bis zum aktuellen Schuljahr 2020/21 ermittelt. Anschließend erfolgte auf der Grundlage der Geburtenentwicklung der Stadt Rudolstadt, eine Prognoseberechnung für die Schuljahre 2021/22 bis 2024/25. Die nachstehende Tabelle zeigt die prognostizierte Schülerentwicklung.

Jahrgang	Schüler/Zügigkeit								Σ SuS ⁸
	1	Züge	2	Züge	3	Züge	4	Züge	
2015/16	41	2	45	2	36	2	39	2	161
2016/17	48	2	42	2	45	2	43	2	178
2017/18	45	2	42	2	39	2	44	2	170
2018/19	51	2	43	2	39	2	40	2	173
2019/20	47	2	55	2	42	2	39	1	183
2020/21	41	2	43	2	50	2	43	2	177
2021/22*	38	2	41	2	43	2	50	2	172
2022/23*	45	2	38	2	41	2	43	2	167
2023/24*	38	2	45	2	38	2	41	2	162
2024/25*	37	2	38	2	45	2	38	2	158

* Prognosejahre

Für die Berechnung der Prognosejahre wurden die Geburtenjahrgänge 2015 bis 2018 herausgegriffen und die Geburtenentwicklung des jeweiligen Jahres in Prozent umgerechnet. Der jeweilige Prozentwert des betreffenden Schuljahres wird anschließend auf die Schülerzahl der 1. Klassen des vorherigen Schuljahres umgerechnet.⁹

⁷ Vgl. Schulprofil auf der Homepage der Grundschule „Anton Sommer“.

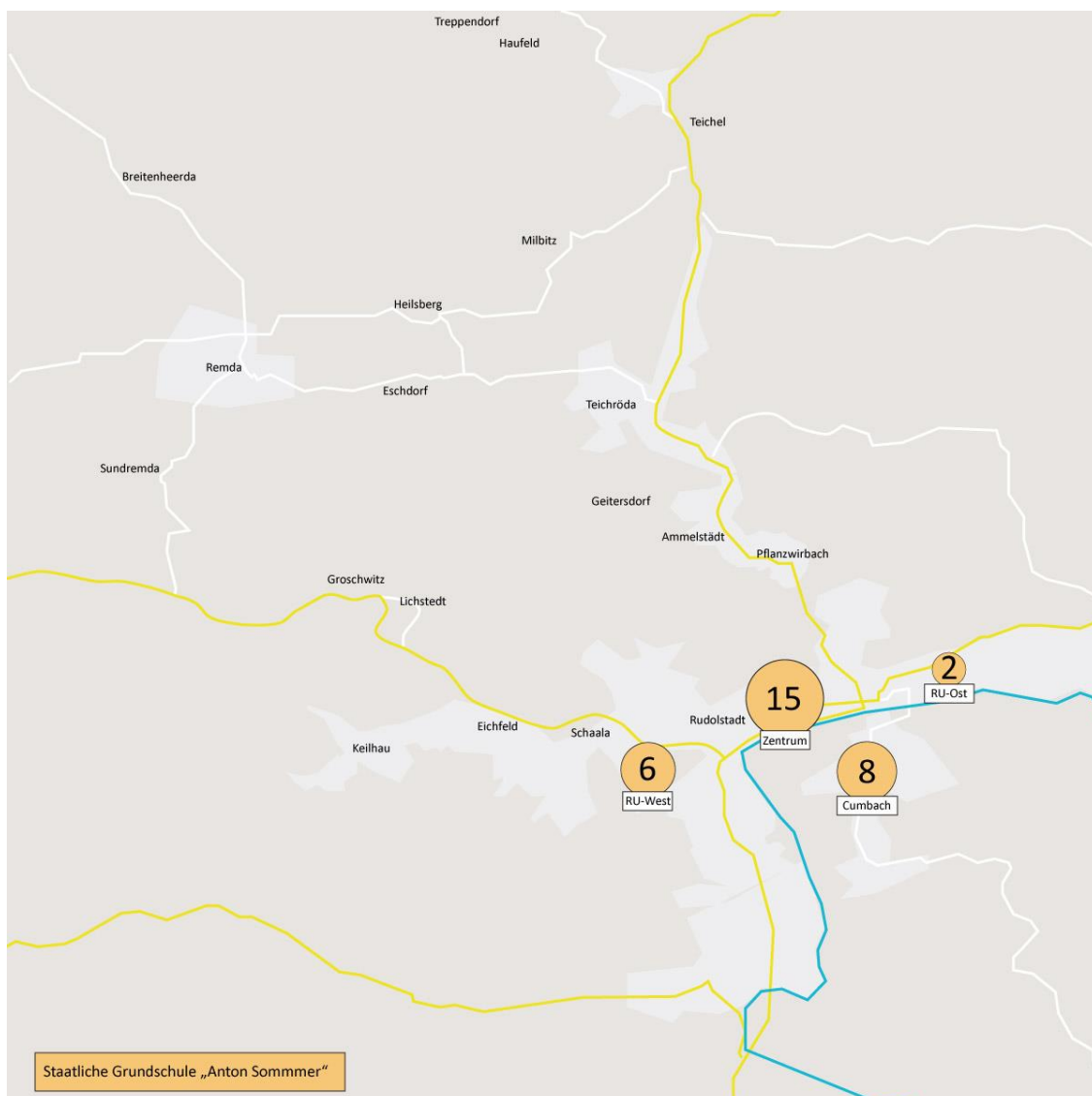
⁸ SuS steht für Schülerinnen und Schüler.

⁹ Diese Herangehensweise wurde bezüglich der Berechnung der Schülerprognosen auf alle Grundschulen übertragen. Eine detaillierte Ausführung und Darstellung der Berechnung ist in der Anlage zu finden.

Die Prognosejahre verdeutlichen, dass die 2-Zügigkeit bis zum Jahr 2024/25 voraussichtlich erhalten bleibt. Weiterhin ist festzustellen, dass sich die Gesamtschülerzahl bis zum Jahr 2024/25 um etwa 11 % verringern könnte.

Im Hinblick auf die in Kraft tretenden Gesetzesänderungen ab dem 1. August 2021 ist auf § 41c ThürSchulG zu verweisen, der eine Neuerung bezüglich der Klassenbildung an allgemeinbildenden Schulen vorsieht. Gemäß § 41c Abs. 3 ThürSchulG ist künftig für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder Migrationshintergrund, mit Ausnahme der Förderschulen, eine Doppelzählung möglich. Somit wird die Zügigkeit, auch bei einem voraussichtlichen Schülerrückgang, nicht gefährdet.¹⁰

2.1.3 Einzugsbereiche¹¹



¹⁰ Die Ausführungen bezüglich § 41c ThürSchulG sind auf die nachfolgenden Schulen ebenfalls zu übertragen.

¹¹ Die folgenden Darstellungen der Einzugsbereiche beziehen sich auf Schülerdaten der Einschulungen im Schuljahr 2020/21. Die „Bälle“ stellen die jeweilige Schüleranzahl des entsprechenden Wohngebietes dar.

Die obige Darstellung zeigt den zentrierten Einzugsbereich der Grundschule „Anton Sommer“. Es wird ersichtlich, dass der überwiegende Schüleranteil im Zentrum von Rudolstadt wohnhaft ist. Weiterhin besucht ein hoher Schüleranteil aus Cumbach und Rudolstadt-West die Grundschule „Anton Sommer“.

Um nachvollziehen zu können, welchen Kindergarten die Schüler vor ihrer Einschulung besuchten, folgt eine Darstellung der entsprechenden Betreuungszahlen in den Einrichtungen. Der Tabelle ist zu entnehmen, dass der höchste Schüleranteil die Kindertageseinrichtungen „Sputnik“, „Pfiffikus“ oder „Baum des Lebens“ vor ihrer Einschulung besuchten. Dieser Trend setzt sich ausgehend vom Betrachtungszeitraum konstant fort.

Kindergarten	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Sputnik	9	18	13	7
Pfiffikus	6	11	11	6
Baum des Lebens	11	8	10	10
Feste Burg	2	3	5	4
Henry Dunant	0	1	3	0
Louella	1	0	0	0
Knirpsenland	4	2	3	4
Fröbelzwerge Keilhau	0	0	0	0
RADICI	1	1	0	1
Sonnenkäfer Teichel	0	0	0	0
Wehlespatzen Remda	0	0	0	0
Sonstige	3	3	1	2

2.1.4 Förderbedarfe

Nachfolgend soll der Förderbedarf von Schülern der „Anton Sommer“-Grundschule aufgezeigt werden.

Förderbedarf	Schüler				Σ
	1	2	3	4	
Jahrgang					
2015/16	3	10	7	5	25
2016/17	3	10	8	8	29
2017/18	1	9	9	6	25
2018/19	2	8	7	6	23
2019/20	2	9	7	11	29
2020/21	3	6	9	9	27

Die obige Tabelle weist den Förderbedarf jener Schüler auf, die auf sonderpädagogische Maßnahmen angewiesen sind oder von denen ein entsprechendes Gutachten vorliegt. Es wird deutlich, dass seit

den vergangenen Jahren ein relativ gleichbleibender Anteil dieser Kinder vorhanden ist, der sich voraussichtlich auch so fortführen wird. Um diesen Herausforderungen gerecht werden zu können, arbeitet an der Grundschule „Anton Sommer“ eine Sonderpädagogin.

DAZ-Kinder	Schüler				Σ
Jahrgang	1	2	3	4	
2015/16	0	2	0	2	4
2016/17	4	4	1	2	11
2017/18	6	5	2	2	15
2018/19	1	6	4	2	13
2019/20	7	3	5	3	18
2020/21	8	2	2	6	18

Die voranstehende Darstellung verdeutlicht, dass seit 2015/16 ein steigender Anteil von Kindern mit dem Status *Deutsch als Zweitsprache* (DAZ) zu verzeichnen ist. Diese Bezeichnung trifft auf all diejenigen Kinder zu, deren Muttersprache nicht Deutsch ist. Der enorme Anstieg seit 2015/16 ist möglicherweise zurückführbar auf die Flüchtlingskrise, durch die es seither zu einer Zuwanderung von Asylsuchenden kam. Der Aufstellung ist zu entnehmen, dass sich der Anteil an DAZ-Kindern vom ausgehenden Betrachtungszeitraum 2015/16 bis 2020/21 um mehr als das Vierfache erhöht hat. Es ist davon auszugehen, dass sich auch dieser hohe Anteil in den nächsten Jahren fortsetzen wird.

2.1.5 Hort

Jahrgang	1. Klasse	Gruppen	2. Klasse	Gruppen	3. Klasse	Gruppen	4. Klasse	Gruppen	Σ SuS	Σ Gr.
2016/17	40	2	41	2	39	2	29	2	149	8
2017/18	40	2	38	2	35	2	36	2	149	8
2018/19	51	2	39	2	37	2	32	2	159	8
2019/20	44	2	47	2	37	2	37	2	165	8
2020/21	38	2	41	2	46	2	37	2	162	8

Derzeit nehmen insgesamt 162 Schüler an der Hortbetreuung der Grundschule „Anton Sommer“ teil. Dies entspricht einer Betreuungsquote von circa 92 % und spricht für das Konzept der Ganztagsbetreuung.

2.1.6 Schulsozialarbeit

Die Staatliche Grundschule „Anton Sommer“ Rudolstadt verfügt seit dem 1. März 2020 über eine Schulsozialarbeiterin mit einer Vollbeschäftigteneinheit von 0,75. Der Jugendförderverein Saalfeld-Rudolstadt e.V. fungiert als Träger der Schulsozialarbeit. Gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit vom 30. Juli 2019“ wird hierfür ein ausgestatteter Raum zur alleinigen Nutzung für die Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt. An dieser Stelle sei auf eine Statistik der Schulsozialarbeit des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt verwiesen, die belegt, dass eine steigende Inanspruchnahme der Angebote durch Schüler, Eltern und Lehrer existiert und das Vorhandensein einer derartigen Stelle rechtfertigt.¹²

2.1.7 Übertrittsquote von der Grundschule in weiterführende Schulen

Schulen	SuS in %			
	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
Staatliche Regelschule "Friedrich Schiller"	36,36	52,27	47,5	41,03
Staatliches Gymnasium "Fridericianum"	42,42	31,82	32,5	33,33
Friedrich-Adolf-Richter-Schule AWO	9,09	11,36	7,5	12,82
Freie Fröbelschule Rudolstadt	3,03	0	7,5	7,69
Sonstige	9,09	4,55	5	5,13

Der Statistik ist zu entnehmen, dass seit dem Schuljahr 2017/18 ein deutlich höherer Schüleranteil, im Vergleich zum Staatlichen Gymnasium „Fridericianum“, nach dem Abschluss der vierten Klasse an die Regelschule „Friedrich Schiller“ in Rudolstadt wechselt.

2.1.8 Baulicher Zustand, Einrichtung und digitaler Wandel im Unterricht

Der Sanierungsbedarf im Schulgebäude und des Außenbereiches ist nicht unerheblich. Die Turnhalle befindet sich in einem guten Zustand und entspricht den Bedarfen. Das Schulgebäude weist in vielerlei Hinsicht Bedarfe aus. Die Barrierefreiheit ist nicht gegeben. Insgesamt entspricht der Standard nicht den Anforderungen an modernen Unterricht. Das Dach der Schule wurde vor ca. 6 Jahren grundhaft saniert. Die Schule wurde 2020 im Rahmen der Schulbauförderung zur Generalsanierung angemeldet. Umfasst sind energetische Maßnahmen, die Schaffung von barrierefreien Zugängen, die Sanierung der Sanitäreinrichtungen und elektrischen Anlagen und der Ausbau der digitalen Infrastruktur. Der Schulträger hat in den letzten Jahren insbesondere in die Herstellung adäquater Lernräume (Be-

¹² Vgl. Rahmenkonzeption Landkreis Saalfeld-Rudolstadt (2020), S. 5.

leuchtung, Böden, Möbel, Schallschutz) investiert. Mittel für den Digitalpakt können auf Grund des baulichen Zustands für die Schule nicht genutzt werden. Im Rahmen der Generalsanierung ist der Ausbau der digitalen Infrastruktur vorgesehen. Übergangsweise wurde der Schule ein neues Computerkabinett zur Verfügung gestellt, um die entsprechende Medienkunde zu gewährleisten. Die Schule verfügt über einen Breitbandanschluss. Im Jahr 2019 erhielt die Schule einen multifunktionalen Lernraum über die Richtlinie Kompensationsmittel.

Die Nutzung des Außengeländes ist zum großen Teil auf den westlichen Schulhofbereich beschränkt. Der östliche Schulhof ist durch die Belastung der beiden angrenzenden Bundesstraßen und die Nutzung als Feuerwehraufstellfläche eingeschränkt. Im Rahmen der Sanierung wird zur Abgrenzung des Bereiches eine Schutzwand erforderlich. Insgesamt ist der Gesamtzustand des Außengeländes sehr verbesserungswürdig und genügt modernen pädagogischen Anforderungen nicht mehr. Die Sanierung des Außengeländes ist ebenso vorgesehen. Die Planungen sehen eine adäquate Erschließung des östlichen Schulhofes vor.

Die Grundschule „Anton Sommer“ verfügt über acht Klassenräume. Weiterhin sind zwei Fachräume, darunter ein Werkraum und ein PC-Raum, vorzufinden. Hinsichtlich von Differenzierungs- und Lernräumen existieren ein multifunktionaler Lernraum, ein Raum für den mobilen sonderpädagogischen Dienst, ein Raum für die Jugendsozialarbeiterin sowie ein DAZ-Raum. Die Anzahl der Horträume beläuft sich auf vier sowie einem zusätzlichen Schlafräum. Die Kapazitäten sind für die aktuellen und prognostizierten Schülerzahlen ausreichend.

2.2 Staatliche Grundschule Schwarza

Schulnummer: 15797

2.2.1 Schulprofil

Die Staatliche Grundschule Schwarza befindet sich im Wohngebiet Schwarza Nord und weist eine dreizügige Struktur auf. Den Schulalltag verbringen die 227 Schüler innerhalb von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr in der offenen Ganztagschule. Durch die sich abwechselnden Phasen von Unterricht und Freizeit wird ein gelungener Ausgleich für die Schüler geschaffen. Das Schulgelände verfügt über ein Schulgebäude, welches 1974 erbaut und 2002/03 grundlegend saniert wurde, sowie über eine Turnhalle, die am Nachmittag und Abend zusätzlich von verschiedenen Gruppen des Sportvereines 1883 Schwarza e.V. genutzt wird. Der eigene Schulgarten und Spielplatz der Schule runden das vielfältige Angebot für die Kinder hervorragend ab. Im Fokus der Wissensvermittlung steht die Einbeziehung freier Arbeitsformen, beispielsweise durch Stationslernen, Gruppenarbeit, Projektarbeit oder Wochen-/ und Tagespläne. Der Einsatz dieser verfolgt das Ziel, das selbständige Lernen der Schüler positiv zu beeinflussen. Dabei wird der Fokus besonders auf die Verbindung mit sportlichen und musischen Aktivitäten gelegt. Eine weitere zentrale Bedeutung spielt die Pflege schuleigener Traditionen und Rituale. Exemplarisch seien an dieser Stelle der jährliche Besuch des Theaters Rudolstadt, die Schullandheimfahrt in der 4. Klasse oder das Adventssingen an den Montagen nach den Adventswochenenden genannt. Ein weiterer Höhepunkt stellt die Verleihung des „Rabenpreises“ dar, der die Kinder dazu motivieren soll, die Lern- und Verhaltensnormen des Schulleitbildes zu beachten. Dieser Schulpreis ist eine Auszeichnung des Schulfördervereins, der einmal jährlich an fünf Schüler verliehen wird.¹³

2.2.2 Entwicklung der Schülerzahlen mit Prognose

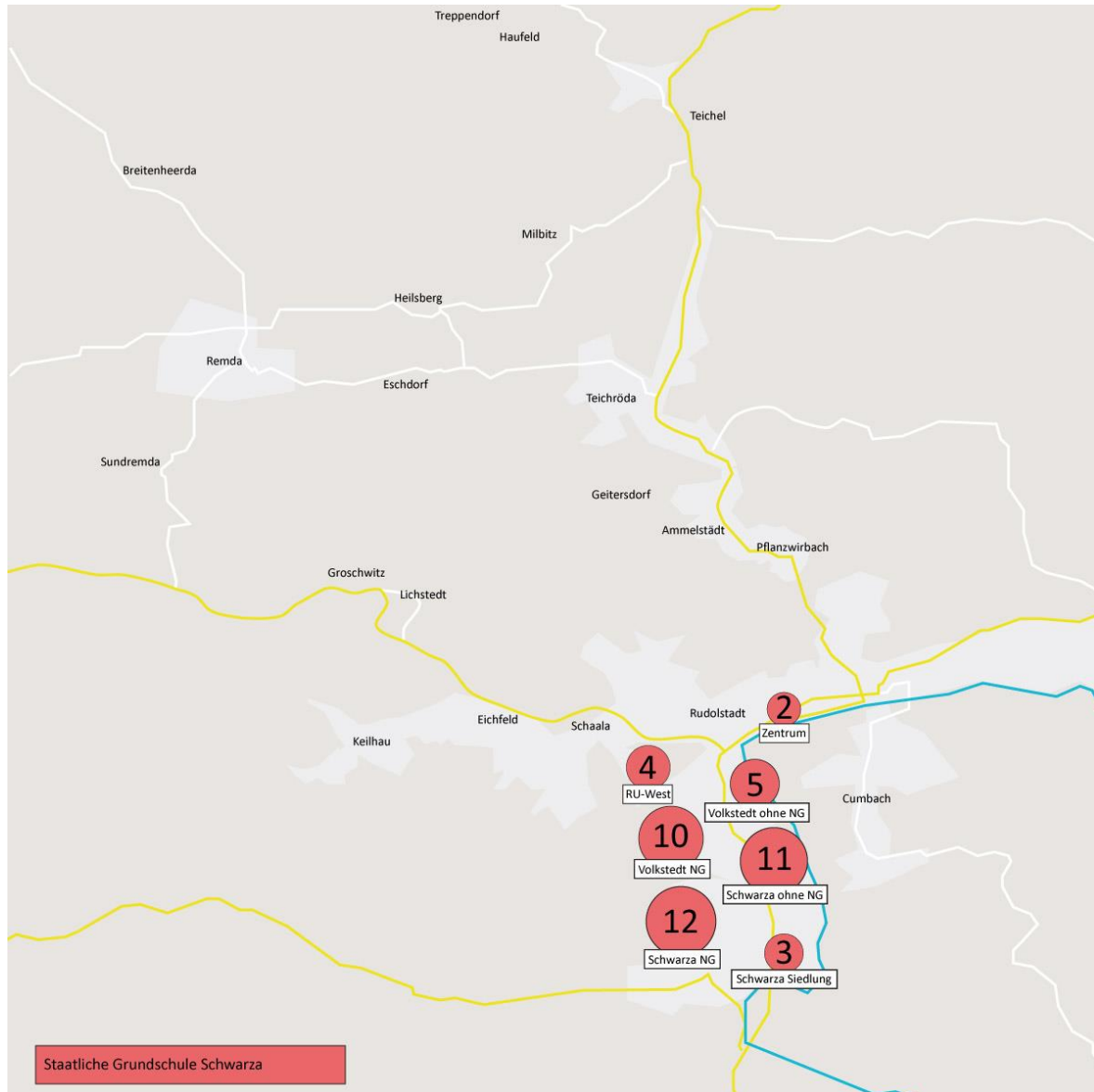
Jahrgang	Schüler/Zügigkeit								Σ SuS
	1	Züge	2	Züge	3	Züge	4	Züge	
2015/16	51	2	72	3	66	3	61	3	250
2016/17	66	3	56	3	56	3	64	3	242
2017/18	68	3	72	3	51	2	55	2	246
2018/19	65	3	71	3	61	3	50	2	247
2019/20	57	3	65	3	59	3	55	3	236
2020/21	48	2	63	3	58	3	58	3	227
2021/22*	44	2	48	2	63	3	58	3	213
2022/23*	52	3	44	2	48	2	63	3	207
2023/24*	44	2	52	3	44	2	48	2	188
2024/25*	43	2	44	3	52	3	44	2	183

* Prognosejahre

¹³ Vgl. Schulprofil auf der Homepage der Grundschule Schwarza.

Die prognostizierten Schülerzahlen verdeutlichen den weitestgehenden Erhalt der Zügigkeit von mindestens zwei Klassen pro Jahrgangsstufe. Durch die Gesetzesänderung des § 41c ThürSchulG wird die Zwei- bis Dreizügigkeit der Schule Bestand haben, da ab dem 1. August 2021 eine Doppelzählung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder Migrationshintergrund möglich ist.

2.2.3 Einzugsbereiche



Aus der obigen Darstellung wird ersichtlich, dass der höchste Anteil der Schüler aus den Wohngebieten Schwarza und Volkstedt die Grundschule Schwarza besuchen.

Nachfolgend ein Überblick der jeweiligen Kindergärten, die die Schüler vor ihrer Einschulung besuchen.

Kindergarten	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Sputnik	5	4	5	1
Pfiffikus	0	1	0	0
Baum des Lebens	8	1	0	1
Feste Burg	1	0	1	4
Henry Dunant	0	2	3	1
Louella	28	24	23	19
Knirpsenland	31	29	23	26
Fröbelzwerge Keilhau	0	0	0	0
RADICI	0	0	1	0
Sonnenkäfer Teichel	0	0	0	0
Wehlespatzen Remda	0	0	1	0
Sonstige	4	4	6	1

Es wird deutlich, dass der höchste Schüleranteil vor der Einschulung den Kindergarten „Louella“ (Schwarza) oder das „Knirpsenland“ (Volkstedt) besuchte. Dieses Verhältnis ist im vorliegenden Betrachtungszeitraum konstant erkennbar und stimmt mit dem Einzugsbereich der Grundschule Schwarza überein.

2.2.4 Förderbedarfe

Zum Kollegium der Staatlichen Grundschule Schwarza gehören ebenfalls Sonderpädagogen, die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf beim Lernen unterstützen. Die nachstehenden Tabellen verdeutlichen das dringende Vorhandensein dieser Fachkräfte. An der Grundschule Schwarza ist ein besonders hoher Anteil und zugleich der höchste, im Vergleich zu den anderen drei Grundschulen, festzustellen.

Sonstiger Förderbedarf	Schüler				Σ SuS
	1	2	3	4	
Jahrgang					
2015/16	11	14	14	17	56
2016/17	8	21	16	17	62
2017/18	20	16	11	15	62
2018/19	21	19	10	12	62
2019/20	14	22	11	13	60
2020/21	16	18	16	11	61

Hinsichtlich des Anteils der sogenannten „DAZ-Kinder“ ist hingegen ein Rückgang im Schuljahr 2020/21, verglichen mit den Vorjahren, erkennbar. Es ist jedoch anzunehmen, dass der Bedarf in den nächsten Jahren wieder ansteigen wird.

DAZ-Kinder	Schüler				
Jahrgang	1	2	3	4	Σ
2015/16*					
2016/17	11	3	9	6	29
2017/18	9	15	2	9	35
2018/19	10	9	4	2	25
2019/20	9	8	6	2	25
2020/21	1	7	4	4	16

* Es liegen keine Daten für das Schuljahr 2015/16 vor.

2.2.5 Hort

Die Gestaltung der Hortarbeit an der Staatlichen Grundschule Schwarza orientiert sich an den Stärken und Schwächen der Kinder. Weiterhin sollen die Kinder Freude und gleichzeitig Geborgenheit in der Einrichtung erfahren. Im Betreuungsbereich werden 5 Gruppenräume, wovon einer etwas kleiner, dafür aber mit zusätzlichem Bau- und Spielraum ausgestattet ist, genutzt. In der Zeit von 6.00 Uhr bis 7.30 Uhr wird eine Frühbetreuung durch einen Erzieher angeboten. Es wird zudem angestrebt, die Gruppenstruktur in der Hortbetreuung weitestgehend zu erhalten. Jede Jahrgangsstufe hat ihren Bezugserzieher, der die Kinder nach dem Unterricht übernimmt, zur Esseneinnahme begleitet, die Bewegung an frischer Luft sowie bei den Erstklässlern die Ruhephase organisiert und die Kinder mindestens bis nach der Hausaufgabenanfertigung betreut. Die Übernahme der Kinder erfolgt in der Regel um 11.25 Uhr, 12.25 Uhr und 13.15 Uhr im Hortbereich. Die Hausaufgabenbetreuung findet in der Zeit von 14.40 Uhr bis ca. 15.15 Uhr in den Klassenräumen statt. Die Jahrgangsstufe 1 nimmt in der Zeit von 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr ihre Ruhephase wahr. Anschließend erfolgt die Betreuung durch ihren Stammerzieher in ihrem Gruppenverband. Ab 15.30 Uhr findet für alle Kinder freies Spiel im Gruppenraum bzw. im Freien statt. Die Spätbetreuung ist in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.00 möglich.

Jahrgang	1. Klasse	Gruppen	2. Klasse	Gruppen	3. Klasse	Gruppen	4. Klasse	Gruppen	Σ SuS	Σ Gr.
2017/18	52	2	65	2	44	2	40	2	201	8
2018/19	51	2	58	2	53	2	41	2	203	8
2019/20	53	2	49	2	49	2	43	2	194	8
2020/21	40	2	60	3	44	2	37	1	181	8

Der Tabelle ist zu entnehmen, dass eine hohe Auslastung bezüglich der Hortbetreuung vorliegt. Bei Betrachtung des laufenden Schuljahres 2020/21 fällt auf, dass insgesamt 181 Schüler im Hort betreut werden. Da sich die aktuelle Gesamtschülerzahl auf 227 Kinder beläuft, entspricht dies einer Betreuungsquote von circa 80 %. Diese hohe Inanspruchnahme spricht für das Ganztagsbetreuungskonzept der Grundschule.

2.2.6 Schulsozialarbeit

Die Staatliche Grundschule Schwarza verfügt über eine Schulsozialarbeiterin mit einer Vollbeschäftigteneinheit von 0,75. Der Jugendförderverein Saalfeld-Rudolstadt e.V. fungiert dabei als Träger der Schulsozialarbeit. Gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit vom 30. Juli 2019“ wird hierfür ein ausgestatteter Raum zur alleinigen Nutzung für die Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt.

2.2.7 Übertrittsquote nach der Grundschule an eine weiterführende Schule

	SuS in %			
Schulen	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
Staatliche Regelschule "Friedrich Schiller"	24,59	37,5	45,45	48
Staatliches Gymnasium "Fridericianum"	45,9	40,6	23,64	28
Friedrich-Adolf-Richter-Schule AWO	21,31	18,75	23,64	16
Freie Fröbelschule Rudolstadt	0	1,56	1,82	2
Sonstige	8,19	1,56	5,45	6
	FÖZ, RS Saalfeld, RS Keilhau	RS Bad Blankenburg, RS Keilhau	RS Ranis, RS Bad Blankenburg, RS Keilhau	RS Neusitz, RS Bad Blankenburg, RS Keilhau

Die Statistik zeigt, dass seit dem Schuljahr 2017/18 ein deutlich höherer Schüleranteil eine weiterführende Bildung an einer Regelschule, insbesondere an der Staatlichen Regelschule „Friedrich Schiller“, anstatt an einem Gymnasium, in Anspruch nimmt.

2.2.8 Baulicher Zustand, Einrichtung und digitaler Wandel im Unterricht

Die Grundschule Schwarza ist baulich in einem guten Zustand. Nichtsdestotrotz liegt die Sanierung schon mehrere Jahre zurück. Der Unterhaltungsbedarf wird in den folgenden Jahren zunehmen. Der Schulträger saniert laufend Klassen- und Horträume. Im gleichen Zug werden diese Räume mit

Schulmöbeln neu ausgestattet. Im Rahmen des Digitalpaktes konnte die Schule im Jahr 2020 infrastrukturell erschlossen werden. Die Schule verfügt über einen Breitbandanschluss und ein neues Computerkabinett. Die Ausstattung mit Präsentationsgeräten wird im Jahr 2021 erfolgen. Durch einen Fahrstuhl ist die Schule zumindest bedingt barrierefrei ausgestattet. Die Turnhalle wurde mit dem Schulgebäude saniert. Die Verschleißerscheinungen sind hier bereits höher. Im Rahmen der Sportförderung wurde die Sanierung der Sanitärräume beantragt. Die Prallwand der Halle musste bereits komplett erneuert werden. Die östliche Fassade beider Gebäude ist in einem nicht besonders ansehnlichen Zustand. Im Außengelände wurde 2018/2019 die gesamte Zaunanlage saniert und eine Doppelgarage zum Unterstellen von Spielmaterialien des Hortes errichtet. Das Ballspielfeld der Schule ist dringend sanierungsbedürftig.

Die Grundschule Schwarza weist insgesamt 14 Klassenräume sowie einen Werkraum auf. Zudem sind sieben Differenzierungsräume, ein Computerraum und eine Bibliothek vorzufinden. Die Anzahl der Horträume beläuft sich auf vier. Die Kapazitäten sind für die aktuellen und prognostizierten Schülerzahlen ausreichend.

2.3 Staatliche Grundschule Rudolstadt-West

Schulnummer: 15723

2.3.1 Schulprofil

Die Staatliche Grundschule Rudolstadt-West, eine offene Ganztagschule, verfügt über zwei Schulgebäude, die jeweils vollständig saniert wurden. Die Sanierung des sogenannten „Haus 1“ wurde im Zuge des Ausbaus zur Ganztagschule im September 2007 fertiggestellt. Seit der Sanierung des „Haus 2“ im Frühjahr 2019 ist eine behindertengerechte Ausstattung mit Fahrstuhl vorhanden, sodass die Grundschule für Kinder mit körperlichen Behinderungen geeignet ist. Neben zwei modernen Gebäuden besteht das großzügige Schulgelände weiterhin aus einer Turnhalle, einem Schulgarten, einem Bolzplatz, einem Spielplatz und einer großen Wiese, die Sport und Spiel zulässt und zugleich Raum bietet für weitere Gestaltungsideen. Die Auszeichnung zur „bewegungsfreundlichen Schule“ ist zurückführbar auf die gezielte Sportförderung durch zahlreiche Freizeitangebote, schulische Veranstaltungen und Bewegungsangebote im regulären Klassenraum. Einen weiteren Schwerpunkt legt die Grundschule auf die Umwelterziehung, insbesondere durch die Nutzung ihres „grünen Klassenzimmers“ – dem Schulgarten. Dieser wurde aufgrund von Baumaßnahmen durch den Neubau des benachbarten Kindergartens „Henry Dunant“ neu angelegt und trägt seitdem zu einem idyllischen Schulleben bei. Entsprechend des Leitbildes "Binden schafft Freiheit - Einbinden schafft Verbundenheit - Verbinden schafft Gemeinsamkeit" lernen die Schüler mit- und voneinander während ihres Schulalltages.¹⁴

2.3.2 Entwicklung der Schülerzahlen mit Prognose

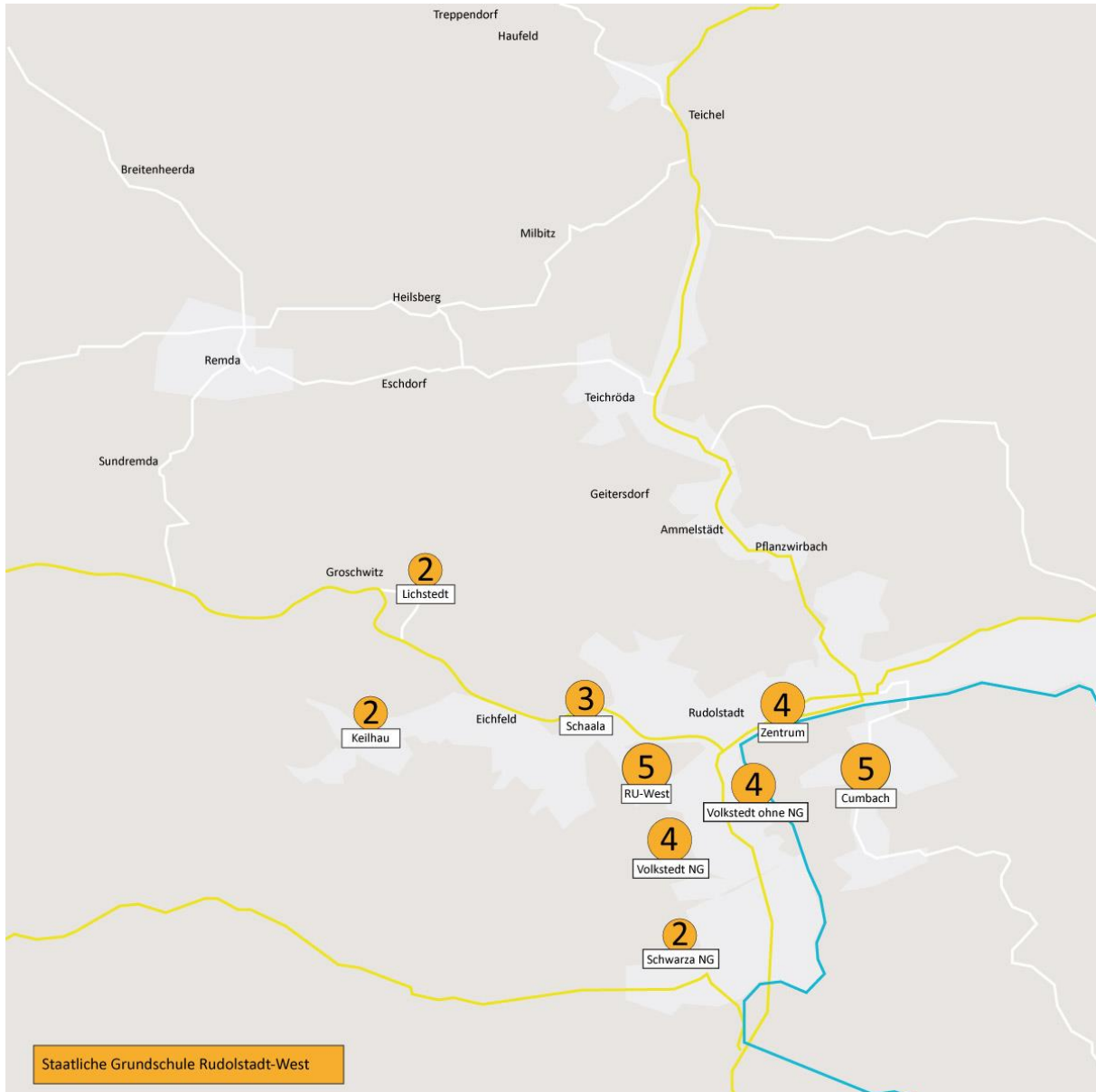
Jahrgang	Schüler/Zügigkeit								Σ SuS
	1	Züge	2	Züge	3	Züge	4	Züge	
2015/16	26	1	41	2	43	2	24	1	134
2016/17	29	2	30	1	38	2	42	2	139
2017/18	27	1	30	2	31	2	34	2	122
2018/19	32	1	30	2	32	2	32	2	126
2019/20	40	2	34	2	26	2	29	2	129
2020/21	36	2	43	2	34	2	27	2	140
2021/22*	33	2	36	2	43	2	34	2	146
2022/23*	39	2	33	2	36	2	43	2	151
2023/24*	33	2	39	2	33	2	36	2	141
2024/25*	32	2	33	2	39	2	33	2	137

* Prognosejahre

¹⁴ Vgl. Schulprofil auf der Homepage der Grundschule Rudolstadt-West.

Anhand der prognostizierten Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2024/25 wird ersichtlich, dass voraussichtlich die 2-Zügigkeit erhalten bleibt sowie ein geringfügiger Rückgang der Gesamtschülerzahl, ausgehend vom aktuellen Schuljahr, eintreten wird.

2.3.3 Einzugsbereiche



Hinsichtlich der Einzugsbereiche ist eine deutlich höhere Streuung, im Gegensatz zu den voranstehenden Grundschulen, erkennbar. Das liegt insbesondere daran, dass die Schule mit ihrer Lage keinen größeren, natürlichen Einzugsbereich vorweisen kann. Durch den Neubau des Kindergartens „Henry Dunant“ soll diese Einschränkung kompensiert werden. Die Einrichtungen sollen an dieser Stelle zu einem Bildungsstandort zusammenwachsen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die entsprechende Verteilung der Schüler auf die Kindergärten, bevor diese in die Grundschule Rudolstadt-West eingeschult wurden. Es wird ersichtlich, dass der höchste

Schüleranteil vor der Einschulung die Kindertageseinrichtungen „Feste Burg“ oder „Henry Dunant“ besuchte.

Kindergarten	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Sputnik	3	1		3
Pfiffikus				
Baum des Lebens		2	1	5
Feste Burg	9	7	13	7
Henry Dunant	8	15	5	9
Louella	2	2	5	
Knirpsenland	2	5	3	5
Fröbelzwerge Keilhau	3	1	3	2
RADICI				
Sonnenkäfer Teichel			2	
Wehlespatzen Remda				2
AWO Bad Blankenburg	1			
Kneipp Bad Blankenburg	1			
Schatzinsel Jena			1	
Marienkäfer Eisenberg			1	
AWO Paganinstr.			1	
AWO Zwergenh. Crösten			1	
Syrien			1	

2.3.4 Förderbedarfe

Um die Herausforderungen der Inklusion an der Grundschule Rudolstadt-West zu meistern, stehen der Schule eine Sonderpädagogin zur Seite. Die folgende Tabelle verdeutlicht die Schüleranzahl, die auf eine Förderung im Schulalltag angewiesen ist. Bei Betrachtung der nachfolgenden Tabelle ist feststellbar, dass dieser Anteil eher gering ausfällt.

Förderbedarf	Schüler				Σ
	1	2	3	4	
Jahrgang					
2015/16	0	0	1	0	1
2016/17	0	0	2	1	3
2017/18	0	1	3	2	6
2018/19	0	1	2	5	8
2019/20	0	0	2	1	3
2020/21	0	2	0	2	4

Weiterhin besuchen Kinder die Grundschule Rudolstadt-West, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und aufgrund dessen einen besonderen Unterstützungsbedarf aufweisen. Die folgende Tabelle verdeutlicht den Anstieg dieser Schülerzahlen, der seit dem Schuljahr 2017/18 zu verzeichnen ist. Es ist davon auszugehen, dass der Anteil der DAZ-Schüler auf diesem Niveau bleiben wird.

DAZ-Kinder	Schüler				
Jahrgang	1	2	3	4	Σ
2015/16	4	3	1	1	9
2016/17	1	3	1	2	7
2017/18	5	2	4	1	12
2018/19	2	7	1	3	13
2019/20	6	2	6	1	15
2020/21	3	4	2	5	14

2.3.5 Hort

Die Betreuungszeiten der Grundschule Rudolstadt-West umfassen den Frühhort von 6.00 Uhr bis 7.45 Uhr sowie den Späthort, der individuell nach Unterrichtschluss beginnt und um 17.00 Uhr endet. Weiterhin besteht ein vielfältiges Angebot an Arbeitsgemeinschaften, die entweder am Mittwoch oder Freitag stattfinden. Exemplarisch seien an dieser Stelle die Arbeitsgemeinschaften Filzen, Theatermäuse, Kochen und Backen oder Naturentdecker genannt.

Das Hortangebot wird an der Grundschule Rudolstadt-West sehr gut in Anspruch genommen. Bei einer Gesamtschülerzahl von 140 Kindern im Schuljahr 2020/21 und einer Hortteilnehmeranzahl von 131 Schülern im besagten Schuljahr, entspricht dies einer Betreuungsquote von circa 94 %. Diese hohe Auslastung spricht für das Ganztagsbetreuungskonzept der Grundschule.

Jahrgang	1. Klasse	Gruppen	2. Klasse	Gruppen	3. Klasse	Gruppen	4. Klasse	Gruppen	Σ SuS	Σ Gr.
2016/17*	29	3	30		37	2	43	2	139	7
2017/18*	30	3	29		32	2	34	2	125	7
2018/19	32	2	29	2	31	1	31	1	124	6
2019/20	41	2	34	2	25	1	25	1	125	6
2020/21*	35	3	39		31	1	26	1	131	5

* Aufteilung der Schüler Klasse 1/2 in jeweils 3 Gruppen.

2.3.6 Schulsozialarbeit

An der Grundschule Rudolstadt-West findet derzeit keine Schulsozialarbeit statt.

2.3.7 Übertrittsquote an weiterführende Schulen

Schulen	SuS in %			
	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
Staatliche Regelschule "Friedrich Schiller"	31,71	25	24,25	46,67
Staatliches Gymnasium "Fridericianum"	51,22	56,25	48,48	33,33
Friedrich-Adolf-Richter-Schule AWO	14,63	15,63	15,15	3,33
Freie Fröbelschule Rudolstadt	0	0	6,06	0
Sonstige	2,44	3,12	6,06	16,67

Anhand der Statistik wird ersichtlich, dass erstmalig im Schuljahr 2019/20 ein größerer Schüleranteil an die Regelschule „Friedrich Schiller“, anstatt an das Staatliche Gymnasium „Fridericianum“, wechselte.

2.3.8 Baulicher Zustand, Einrichtung und digitaler Wandel im Unterricht

Die Sanierung der Häuser 1 und 2 der Grundschule West ist seit 2019 abgeschlossen. Die Turnhalle der Schule wird in den Folgejahren sicherlich Unterhaltungsbedarfe aufweisen. Mit Sanierung des Haus 2 wurden auch die Voraussetzungen für den digitalen Unterricht geschaffen. Die Schule verfügt über einen Breitbandanschluss. LAN und WLAN sind verfügbar. Durch den Anbau eines Fahrstuhls ist die Beschulung körperlich eingeschränkter Kinder im Haus 2 möglich. Im Fokus der Schule steht zudem die Medienerziehung, die seit 2019 durch einen neuen Medienraum mit einer interaktiven Tafel und 9 Tablets über die Richtlinie Kompensationsmittel gefördert wurde. Im Jahr 2021 soll die Schule über Mittel des Digitalpaktes mit Präsentationsmitteln ausgestattet werden. Sanierungsbedarfe für einzelne Räume und Neubeschaffungen von Möbeln im Haus 1 bestehen bereits. Im Zuge der Sanierung wurde die gesamte Heizungsanlage, sowie die Sprach- und Amokalaranlage erneuert. Das wunderbare weite Schulgelände ist in einem guten Zustand. Ende 2020 wird die Lauf- und Sprunganlage für die Schule mit Mitteln der Sportförderung neu gebaut. Im Bereich der Gustav-Freytag-Straße sind der Abriss der Treppenanlage und die Neuanlage von Parkraum vorgesehen. Der Schulgarten wird auch mit Unterstützung des Fördervereins in einem hervorragenden Zustand gehalten.

Das „Haus 1“ der Grundschule Rudolstadt-West verfügt über sechs Klassenräume, sowie drei Fachräume. Weiterhin sind zwei Horträume und ein Raum, der als Differenzierungs- und Lernraum genutzt werden kann, vorzufinden. Im „Haus 2“ der Grundschule existieren zwei Klassenräume und

ebenfalls drei Fachräume. Zudem verfügt das Haus über fünf Horträume und einen weiteren Raum, der individuell genutzt werden kann. Die Kapazitäten sind für die aktuellen und prognostizierten Schülerzahlen ausreichend.

2.4 Staatliche Grundschule Remda

Schulnummer: 15887

2.4.1 Schulprofil

Seit der vollzogenen Eingemeindung zum 1. Januar 2019 gehört die Stadt Remda-Teichel zu Rudolstadt. Somit ist die Stadt Rudolstadt ab diesem Zeitpunkt zuständiger Schulträger der Staatlichen Grundschule Remda. Diese besteht aus einem Schulgebäude und großzügigen Freiflächen, die ausreichend Platz für Spiel und Sport bieten. Das Schulgebäude selbst ist zweigeschossig, allerdings wird derzeit nur die untere Etage genutzt. Zudem existieren eine Aula, die vorrangig für die Ausgestaltung von Schulfesten dient, sowie separate Horräume. Eine Besonderheit stellt die Bushaltestelle auf dem Schulgelände dar, die direkt vom Schulgebäude aus für die Schüler erreichbar ist und somit für eine besondere Sicherheit sorgt. Weiterhin wird eine Photovoltaikanlage genutzt, um alternative Energie zu erzeugen. Höhepunkte, die Schüler während ihres Schullebens an der Grundschule Remda erfahren dürfen, sind unter anderem die Schuljahresabschlussfahrt aller Klassen, die Busschule, der Weihnachtsbasar und der Besuch des Rudolstädter Theaters.¹⁵

2.4.2 Entwicklung der Schülerzahlen mit Prognose

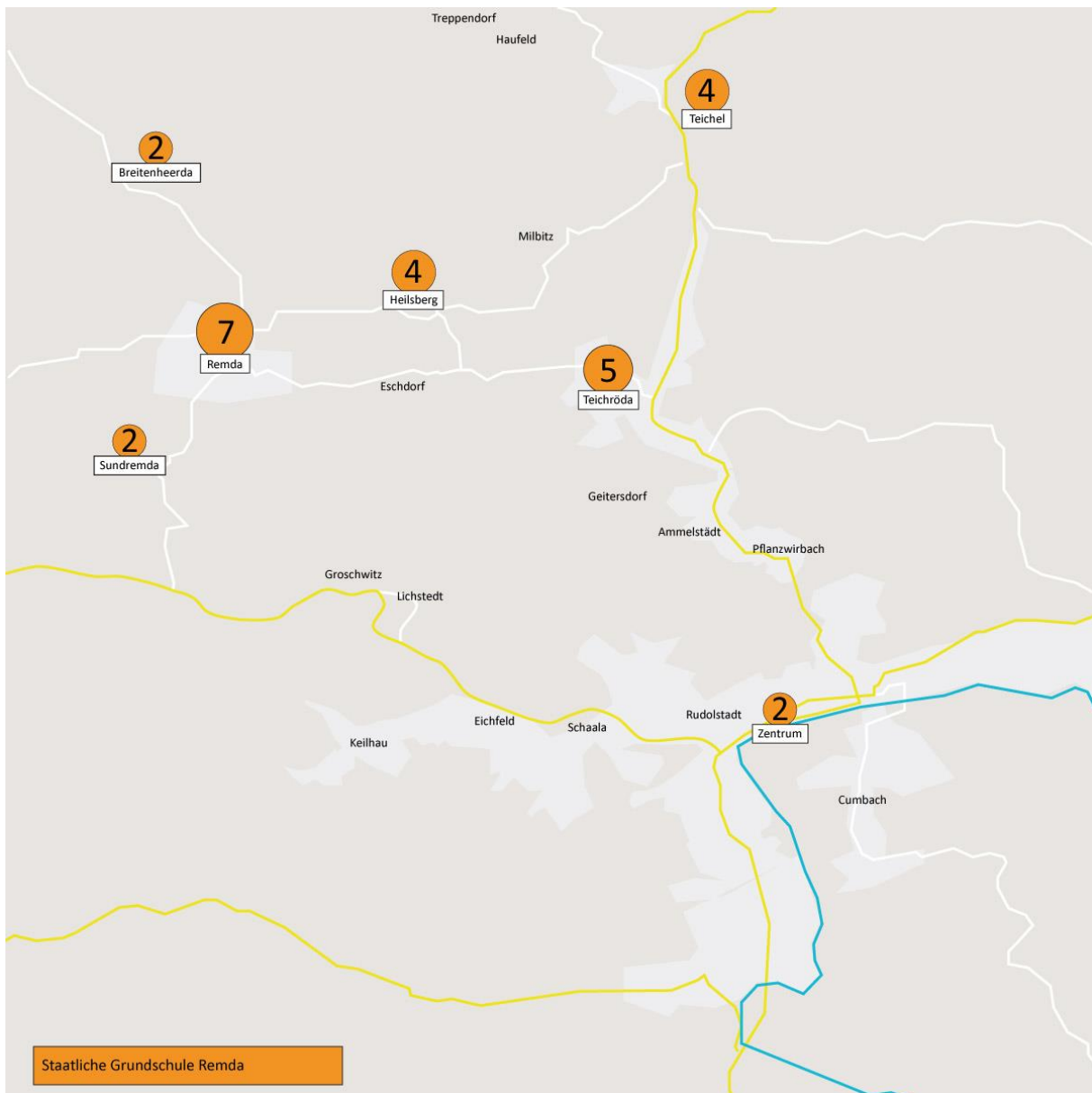
Jahrgang	Schüler/Zügigkeit								Σ SuS
	1	Züge	2	Züge	3	Züge	4	Züge	
2015/16	25	2	21	2	21	1	14	1	81
2016/17	16	2	26	2	21	1	21	1	84
2017/18	32	2	18	2	23	1	22	1	95
2018/19	32	2	31	2	16	1	25	1	104
2019/20	26	1	31	2	32	2	16	1	105
2020/21	25	1	27	1	32	2	31	2	115
2021/22*	23	1	25	1	27	1	32	2	107
2022/23*	27	1	23	1	25	1	27	1	102
2023/24*	23	1	27	1	23	1	25	1	98
2024/25*	22	1	23	1	27	1	23	1	95

* Prognosejahre

Die prognostizierten Schülerzahlen deuten auf eine mögliche Gesamtschülerverringerung von circa 17 % hin. Im aktuellen Schuljahr ist die höchste Gesamtschüleranzahl der letzten Jahre zu verzeichnen.

¹⁵ Vgl. Schulprofil auf der Homepage der Grundschule Remda.

2.4.3 Einzugsbereiche



Der Einzugsbereich der Grundschule Remda ist deutlich zerstreuter und weitläufiger im Vergleich zu den anderen drei Grundschulen. Während der höchste Schüleranteil direkt in Remda wohnhaft ist, verteilen sich die anderen Schüler auf die umliegenden Ortsteile.

Die entsprechende Verteilung der Schüler auf die Kindergärten, bevor die Einschulung an der Grundschule Remda erfolgte, ist der folgenden Aufstellung zu entnehmen. Es wird deutlich, dass der größte Anteil der Kinder zuvor die Kindergärten „Sonnenkäfer“ in Teichel oder „Wehlespatzen“ in Remda besuchte.

Kindergarten	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Sputnik			1	
Pfiffikus				
Baum des Lebens	1			1
Feste Burg	1		1	4
Henry Dunant				
Louella				
Knirpsenland				
Fröbelzwerge Keilhau				
RADICI				
Sonnenkäfer Teichel	12	13	8	6
Wehlespatzen Remda	15	19	14	11
Sonstige	3	1	1	3

2.4.4 Förderbedarfe

Zum Team der Grundschule Remda gehört eine sozialpädagogische Fachkraft, die sich um Kinder kümmert, die auf eine Unterstützung beim Lernen angewiesen sind.

Förderbedarf	Schüler				Σ
	1	2	3	4	
Jahrgang					
2015/16	0	1	1	1	3
2016/17	1	1	0	1	3
2017/18	0	1	1	1	3
2018/19	1	0	1	0	2
2019/20	0	0	1	1	2
2020/21	0	0	0	2	2

Aus der obigen Tabelle ergibt sich, dass ein vergleichsweise geringer Anteil an Kindern mit einem Förderbedarf an der Grundschule Remda vorhanden ist.

Neben Förderbedarfen aufgrund von sozialpädagogischen Gutachten gibt es im Schuljahr 2020/21 erstmalig zwei Schüler, deren Muttersprache nicht Deutsch ist.

DAZ-Kinder	Schüler				
Jahrgang	1	2	3	4	Σ
2015/16	0	0	0	0	0
2016/17	0	0	0	0	0
2017/18	0	0	0	0	0
2018/19	0	0	0	0	0
2019/20	0	0	0	0	0
2020/21	2	0	0	0	2

2.4.5 Schulsozialarbeit

An der Grundschule Remda erfolgt aktuell keine Schulsozialarbeit.

2.4.6 Hort

Im aktuellen Schuljahr 2020/21 nehmen 90 Schüler der Grundschule Remda eine Hortbetreuung in Anspruch. Bei einer Gesamtschülerzahl des besagten Schuljahres von 115 Kindern, entspricht dies einer Betreuungsquote von 78 %. Diese hohe Auslastung spricht für das Hortangebot an der Grundschule Remda. Die genauen Daten sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Jahrgang	1. Klasse	Gruppen	2. Klasse	Gruppen	3. Klasse	Gruppen	4. Klasse	Gruppen	Σ SuS	Σ Gr.
2016/17	19	1	19	1	20	1	17	1	75	4
2017/18	23	1	20	1	22	1	15	1	80	4
2018/19	28	1	27	1	13	1	20	1	88	4
2019/20	23	1	29	1	29	1	10	1	91	4
2020/21	22	1	21	1	27	1	20	1	90	4

2.4.7 Übertrittsquote von der Grundschule in weiterführende Schulen

Schulen	SuS in %			
	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
Staatliche Regelschule "Friedrich Schiller"	0	0	8,70	31,25
Staatliches Gymnasium "Fridericianum"	11,76	21,05	21,74	12,5
Friedrich-Adolf-Richter-Schule AWO	0	1	0	6,25
Freie Fröbelschule Rudolstadt	0	0	0	31,25
Sonstige: RS Neusitz	88,24	78,95	69,56	18,75

Die vorliegenden Daten zeigen, dass in den vergangenen Jahren der überwiegende Teil der Schüler nach der vierten Klasse an eine Regelschule wechselte. Bis zum Schuljahr 2018/19 erfolgte der Übertritt jener Kinder, die sich für den weiterführenden Besuch an einer Regelschule entschieden, vorherrschend an die Regelschule Neusitz. Durch die Eingemeindung der Stadt Remda-Teichel am 01.01.2019 zur Stadt Rudolstadt, veränderte sich dieses Verhältnis. Folglich besuchen seit dem Schuljahr 2019/20 mehr Schüler die Staatliche Regelschule „Friedrich Schiller“ in Rudolstadt. Fraglich ist derzeit, ob sich in Zukunft ein höherer Schüleranteil für den Besuch der Regelschule „Friedrich Schiller“ entscheiden wird. Insgesamt wird allerdings ersichtlich, dass im vorliegenden Betrachtungszeitraum eine deutlich höhere Schülerzahl nach dem Abschluss an der Grundschule Remda an eine Regelschule anstatt an ein Gymnasium wechselte.

2.4.8 Baulicher Zustand, Einrichtung und digitaler Wandel im Unterricht

Die Grundschule Remda ist zum 01.01.2019 vom Landkreis Saalfeld-Rudolstadt an die Stadt Rudolstadt übertragen worden. Der Gesamtzustand der Schule lässt zu wünschen übrig. Durch Beschulung im Erdgeschoss wäre bei Bedarf eine Beschulung körperlich eingeschränkter Kinder möglich. Barrierefreiheit besteht jedoch nicht. Seit der Übernahme musste die defekte Blitzschutzanlage saniert werden. Die Nutzung der Aula und eines weiteren Raumes konnte erst durch Herstellung eines zweiten Rettungsweges ermöglicht werden. Die Gebäudehülle wurde durch den Landkreis nur teilsaniert. Die Grundschule weist besonders hohe Verbräuche aus und muss deshalb mittelfristig energetisch betrachtet werden. Der Horttrakt ist besonders sanierungswürdig. Es ist vorgesehen, diesen Bereich mit einem Förderprogramm zu sanieren. Fast die gesamte obere Etage wurde bereits vom Landkreis außer Betrieb genommen. In diesem Zuge wurde die Heizungsanlage im Obergeschoss zurückgebaut. Die Klassenräume sind sanierungsbedürftig. Im Jahr 2020 wurden 3 Klassenräume grundhaft saniert und mit zeitgemäßen Möbeln ausgerüstet. Die Schule verfügt über einen großzügigen Außenbereich mit nutzbaren Sportanlagen. Die Zaunanlage ist sanierungsbedürftig. Die Turnhalle der Grundschule weist einen erhöhten Sanierungsbedarf aus. Für den derzeitigen Bedarf ist sie ausreichend. Die Grundschule Remda konnte durch Breitband bisher nicht erschlossen werden. Die digitale Erschließung erfolgt über den Digitalpakt. Die Projektumsetzung ist für Sommer 2021 vorgesehen.

Die Grundschule Remda verfügt über fünf Klassenräume. Weiterhin sind zwei Fachräume vorzufinden. Die Schule verfügt über eine Bibliothek. Die Anzahl der Horträume, die separat vom Klassenraum vorhanden ist, beläuft sich auf vier. Die Kapazitäten sind für die aktuellen und prognostizierten Schülerzahlen ausreichend.

3. Entwicklung der Regelschule „Friedrich Schiller“ in Trägerschaft der Stadt Rudolstadt

Schulnummer: 25356

3.1 Schulprofil

Die Regelschule „Friedrich Schiller“ ist eine allgemeinbildende Schule mit derzeit 355 Schülern, die auf insgesamt 15 Klassen aufgeteilt sind. Eine sehr günstige Verkehrsanbindung aufgrund der sich direkt vor der Schule befindlichen Bushaltestelle sowie ein Radweg, der bis zur Schule führt, stellen eine enorme Erleichterung für den täglichen Schulweg dar. Die Schüler können entweder den Real-schulabschluss, den qualifizierten Hauptschulabschluss und/oder den Hauptschulabschluss an der Regelschule „Friedrich Schiller“ erlangen. Als „Berufswahlfreundliche Schule“ sieht sich die Regelschule dazu verpflichtet, eine strukturierte und zielorientierte, auf den einzelnen Schüler abgestimmte Berufswahlvorbereitung und –orientierung zu realisieren. Das Schulgelände besteht neben einem großen Schulgebäude weiterhin aus einer Dreifelderhalle und Sportanlagen. Die Aula, welche mit einer großen Bühne und moderner Licht- und Tontechnik ausgestattet ist, dient unter anderem für die Darbietungen der Theatergruppe. Um den individuellen Neigungen und Interessen der Schüler nachgehen zu können, werden zahlreiche Freizeitangebote zur Auswahl gestellt, beispielsweise Arbeitsgemeinschaften wie Tennis, Schach, Schulband oder Tanzen. Einen weiteren Höhepunkt stellt die Sprachreise in der Klassenstufe 9 nach England dar.¹⁶

3.2 Entwicklung der Schülerzahlen mit Prognose

Die Aufstellung der Schülerprognose für die Regelschule „Friedrich Schiller“ basiert auf einer differnten Herangehensweise im Vergleich zu den Grundschulen. Grundlage für die Ermittlung der zukünftigen Schülerzahlen stellen die vorliegenden Übertrittsquoten der Grundschulen an weiterführende Schulen, insbesondere jener Schüler, die sich für einen weiterführenden Besuch an der Regelschule „Friedrich Schiller“ entschieden, dar. Basierend auf den vorliegenden Schülerdaten der vergangenen Schuljahre, erfolgte für jede Grundschule die Berechnung eines Durchschnittswertes, der anschließend auf die Schülerzahl der jeweiligen Klassenstufe übertragen wurde.¹⁷

Für das Schuljahr 2021/22 erfolgte die Berechnung ausgehend von der Schüleranzahl der 4. Klassen, für das Schuljahr 2022/23 anhand der aktuellen 3. Klassen, für 2023/24 anhand der 2. Klassen und für das Schuljahr 2024/25 wurden die Schülerzahlen der aktuell 1. Klassen zugrunde gelegt.

¹⁶ Vgl. Schulprofil auf der Homepage der Regelschule „Friedrich Schiller“.

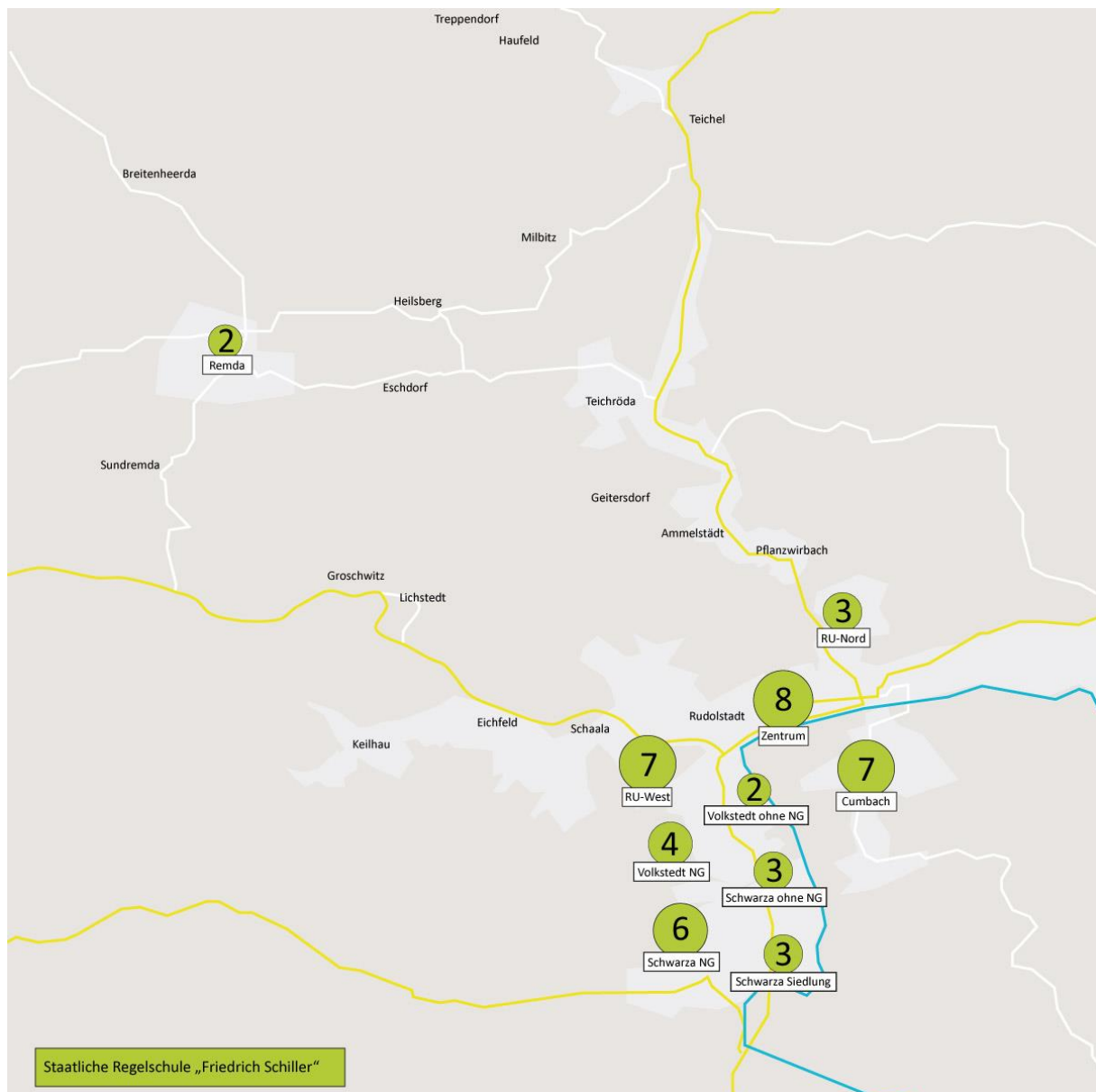
¹⁷ Die Durchschnittswerte spiegeln die Entscheidung für den weiterführenden Besuch an der Regelschule „Friedrich Schiller“ der vergangenen Schuljahre wieder. In der Anlage finden Sie detaillierte Ausführungen zur Berechnung der Schülerprognosen.

Der folgenden Statistik ist zu entnehmen, dass die Zügigkeit erhalten bleibt sowie ein marginaler Schülerrückgang eintreten könnte. Fraglich ist zudem, ob sich in Zukunft ein höherer Schüleranteil der Grundschule Remda für einen Besuch an der Regelschule „Friedrich Schiller“, anstatt für die Regelschule Neusitz, entscheidet, sodass durchaus ein Anstieg der Schüleranzahl in den folgenden Jahren denkbar wäre.

	Schüler/Zügigkeit												
Jahrgang	5	Züge	6	Züge	7	Züge	8	Züge	9	Züge	10	Züge	Σ SuS
2015/16	70	2	48	2	48	2	64	3	69	3	61	3	360
2016/17	43	2	61	3	44	2	59	3	53	3	50	2	310
2017/18	59	3	47	2	58	3	41	2	63	3	37	2	305
2018/19	61	3	63	3	46	2	66	3	47	2	40	2	323
2019/20	67	3	63	3	64	3	49	2	72	3	38	2	353
2020/21	53	2	63	3	61	3	72	3	51	2	55	2	355
2021/22*	57	3	53	3	63	3	61	3	72	3	51	2	357
2022/23*	62	3	57	3	53	3	63	3	61	3	72	3	368
2023/24*	63	3	62	3	57	3	53	3	63	3	61	3	359
2024/25*	54	2	63	3	62	3	57	3	53	3	63	3	352

* Prognosejahre

3.3 Einzugsbereiche



Der Einzugsbereich der Regelschule „Friedrich Schiller“ ist über das gesamte Stadtgebiet verteilt. Dies ist zurückführbar auf das Vorhandensein lediglich einer staatlichen Regelschule in Rudolstadt.

3.4 Förderbedarfe

Der nachstehenden Tabelle ist zu entnehmen, dass sich der sonderpädagogische Förderbedarf an der Regelschule „Friedrich Schiller“ in den letzten Jahren deutlich erhöht hat. Ein besonders hoher Bedarf besteht derzeit in der Klassenstufe 5.

sonderpädagogische Förderbedarfe	Schüler						
Jahrgang	5	6	7	8	9	10	Σ
2015/16	6	2	3	3	1	1	16
2016/17	2	6	1	3	2	0	14
2017/18	5	4	7	1	4	0	21
2018/19	5	4	2	8	1	0	20
2019/20	11	4	3	2	9	0	29
2020/21	7	8	4	3	2	0	24

Die folgende Darstellung verdeutlicht, dass im Schuljahr 2015/16 ein besonders hoher Anteil von Kindern mit dem Status Deutsch als Zweitsprache (DAZ) zu verzeichnen ist. Dieser enorme Anstieg ist zurückführbar auf die Flüchtlingskrise, durch die es seither zu einer Zuwanderung von Asylsuchenden kam. Der Statistik ist zu entnehmen, dass sich der Anteil an DAZ-Kindern vom ausgehenden Betrachtungszeitraum 2015/16 bis 2020/21 deutlich verringert hat.

DAZ-Kinder	Schüler						
Jahrgang	5	6	7	8	9	10	Σ
2015/16	6	7	7	9	7	0	36
2016/17	3	5	7	7	5	0	27
2017/18	5	3	2	3	11	0	24
2018/19	3	6	2	8	5	0	25
2019/20	3	4	6	4	7	1	25
2020/21	3	4	4	4	4	2	21

3.5 Schulsozialarbeit

Träger der Schulsozialarbeit an der Staatlichen Regelschule "Friedrich Schiller" ist die AWO Soziale Dienste gGmbH in Rudolstadt. Es arbeitet eine Schulsozialarbeiterin mit einer Vollbeschäftigteneinheit von 0,875 an der Schule. Die Beratungsangebote sind freiwillig und grundsätzlich vertraulich. Sie umfassen beispielsweise die Beratung von Schülern, Eltern und Lehrern bei Problemen jeglicher Art, im Bedarfsfall die Kontaktherstellung zu weiterführenden Hilfsangeboten oder die Unterstützung bei der Aufarbeitung von Konflikten.

3.6 Abgangsquoten

Der folgenden Tabelle sind die Abgangsquoten der Schüler der Regelschule „Friedrich Schiller“ zu entnehmen. Es wird ersichtlich, dass es kaum noch Schüler gibt, die keinen Schulabschluss erlangen. Dies ist zurückführbar auf die Tatsache, dass jeder Absolvent, der den Realschulabschluss nicht besteht, mindestens einen Hauptschulabschluss besitzt. Schüler, die in Klasse 9 die Versetzungsbe-

stimmungen nicht erfüllen und somit den Hauptschulabschluss nicht erreichen, haben meistens ihre Schulpflicht noch nicht erfüllt und wiederholen das Schuljahr. Weiterhin ist festzuhalten, dass ein deutlich höherer Schüleranteil den Realschulabschluss (10. Klasse) anstatt einen Hauptschulabschluss (9. Klasse) erlangt.

Bezüglich der Erfassung des Besuches weiterführender Schulen sei darauf verwiesen, dass die vorliegenden Schülerdaten auf einer Befragung vor Beginn der Prüfungen beruhen und daher eine gewisse Unschärfe besitzen. Eine statistische Erfassung ist für das Schulsekretariat diesbezüglich nicht möglich, da eine Nachverfolgung der Schülerakten an weiterführende Schulen ausgeschlossen ist. Dennoch zeichnet sich eine hohe Übertrittsquote an das Staatliche Berufsbildungszentrum Saalfeld-Rudolstadt ab. Die vorliegenden Schülerzahlen des Schulstandortes Rudolstadt bestätigen dieses Bild.¹⁸

	SuS			
Abschluss	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
9. Klasse	11	10	11	7
10. Klasse	50	35	38	37
ohne Abschluss	1	6	2	5
Besuch weiterführende Schule*	21	14	26	18

* Falls eine weiterführende Schule besucht wird, ist diese in der nachstehenden Statistik vorzufinden.

	SuS			
Schulen	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
SBZ Rudolstadt	19	12	19	18
Sonstige	2	2	7	

3.7 Baulicher Zustand, Einrichtung und digitaler Wandel im Unterricht

Das Hauptgebäude der Schillerschule ist in einem guten Zustand und wird durch den Schulträger dauerhaft unterhalten. Die Schule besitzt einen Fahrstuhl der die Beschulung körperlich eingeschränkter Kinder zulässt. Barrierefrei ist die Schule nicht. Die Sanierung von Klassenräumen und der Aula sowie die Ausstattung mit neuen Möbeln tragen zu einer guten Lernumgebung bei. Trotzdem ist die Sicherstellung der dauerhaften Unterhaltung weiterhin erforderlich. Insbesondere die Fachkabinette werden in den nächsten Jahren zur Sanierung anstehen. Die teilweise Sanierung des Daches und der Oberlichter wird regelmäßig geprüft und ist bei Bedarf umzusetzen. Die Schule verfügt über eine Breitbandanbindung und wurde infrastrukturell über den Digitalpakt komplett erschlossen. Für das Jahr 2021 steht die komplette Ausstattung der Schule mit digitalen Präsentationsgeräten aus. Im

¹⁸ Vgl. Statistik, S. 37.

Jahr 2019 erhielt die Schule einen digitalen Lernraum über die Richtlinie Kompensationsmittel. Die Turnhalle ist in einem guten Zustand und unterliegt einer dauerhaften Wartung. Die Tonanlage ist komplett überholungswürdig. Eine WLAN-seitige Ausleuchtung der Turnhalle ist vorgesehen. Insgesamt bietet die Halle zu wenig Stauraum für die Bedarfe der Schule und der Vereine. Eine Erweiterung um einen Anbau wäre förderlich. Die Nebengebäude des Schulgeländes sind sanierungsbedürftig, unterliegen jedoch keiner schulischen Nutzung. Das Außengelände der Schule ist großzügig bemessen und hält eine Vielzahl an Sportanlagen vor. Die Sanierung der Tartanbahn wird im Jahr 2021 fertiggestellt. Das Ballsportfeld und die Wurfanlage sind zur Sanierung über die Sportförderung zur Sanierung angemeldet. Derzeit wird für den Schul- und Vereinssport eine Beachvolleyballanlage eingerichtet. Mit der vorgesehenen Sanierung der Sportanlagen hat die Schule beste Voraussetzungen für den Schulsport. Die Regelschule „Friedrich Schiller“ verfügt über 21 Klassenräume. Weiterhin sind 10 Fachräume sowie 6 Differenzierungsräume vorhanden. Die Kapazitäten sind für die aktuellen und prognostizierten Schülerzahlen ausreichend.

4. Essensversorgung und Projekt Schulobst

Die Essensversorgung, insbesondere die Mittagsverpflegung, übernimmt für die Staatlichen Grundschulen in Rudolstadt der Anbieter Sodexo Services GmbH. Für die Belieferung der Regelschule „Friedrich Schiller“ ist seit diesem Schuljahr die Lebenshilfe Saalfeld-Rudolstadt verantwortlich.

Das Schulprogramm für Obst und Gemüse, das durch die Europäische Union gefördert wird, verfolgt das Ziel, die Akzeptanz und den Verzehr von Obst und Gemüse bei Kindern zu steigern. Diese Absicht soll durch eine kostenlose Portion Obst und Gemüse erreicht werden. Weiterhin finden begleitende pädagogische Maßnahmen, beispielsweise thematische Projektstage, statt, um das Wissen über die Produkte und deren Herkunft sowie die Kompetenzen der Kinder im Umgang mit den Produkten zu fördern.

Der Zuwendungsantrag für das EU-Schulobstprogramm wird im Frühjahr eines jeden Jahres beim Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum gestellt. Antragsteller für eine derartige Förderung ist der Schulträger und somit die Stadt Rudolstadt. Bereits bei der Antragstellung sind die Schüleranzahl, die Ausgabewochen, eine Übersicht der Liefertermine sowie das errechnete Gesamtvolumen anzugeben. Liegen alle Voraussetzungen für eine Bewilligung vor, folgt vom Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum der Zuwendungsbescheid, welcher die Grundlage für das Vergabeverfahren darstellt. Hierfür werden von der zuständigen Sachbearbeiterin zwischen vier und fünf Firmen angeschrieben, die ein entsprechendes Angebot einreichen sollen. Voraussetzung für die Erteilung des Zuschlags ist unter anderem der Maximalbetrag von 0,34 € pro Portion. Im August diesen Jahres konnte das Ausschreibungsverfahren mit dem Anbieter Sodexo Ser-

vices GmbH für das neue Schuljahr vertraglich abgeschlossen werden. Das Projekt Schulobst wird an den vier Grundschulen, die sich in Trägerschaft der Stadt Rudolstadt befinden, umgesetzt. Die Schulen sind verpflichtet, ein entsprechendes Poster, welches die Teilnahme am Projekt signalisiert, gut sichtbar im Schulgebäude aufzuhängen. Dies muss letztendlich bei der Endabrechnung mit dem Thüringer Landesamt für Landwirtschaft nachgewiesen werden. Das Verteilen der Obst- und Gemüseprodukte, die möglichst regional und der Jahreszeit entsprechend abgestimmt sein sollten, erfolgt jeweils einmal pro Woche. Für deren Verteilung stellt die Stadt Rudolstadt eine Arbeitskraft an, so dass zusätzliche Personalkosten entstehen. Die Abrechnung erfolgt jeden Monat für jede der vier Grundschulen und wird vom Landesamt für Landwirtschaft nochmals überprüft. Die kurze Abhandlung des Verwaltungsablaufes verdeutlicht, dass das Projekt Schulobst einen erheblichen Verwaltungsaufwand nach sich zieht.

5. Schülerbeförderung

Gemäß § 4 Abs. 1 ThürSchFG wird unter der Schülerbeförderung die notwendige Beförderung der Schüler auf dem Schulweg verstanden. Träger der Schülerbeförderung ist entweder der Landkreis oder die kreisfreie Stadt, vorliegend somit der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, für die in ihrem Gebiet wohnenden Schüler. Einen Anspruch auf Schülerbeförderung besteht nach § 41 Abs. 2 Nr. 1 ThürSchFG für Schüler der allgemeinbildenden Schulen und somit für alle Schüler der Staatlichen Grundschulen und Regelschulen, die sich in Trägerschaft der Stadt Rudolstadt befinden. Nach Absatz 4 ist eine Beförderung in der Regel notwendig für Schüler bis einschließlich Klasse 4 bei einem Schulweg von mindestens zwei Kilometern und ab Klassenstufe 5 bei einem Schulweg von mindestens drei Kilometern. Als Schulweg zählt der kürzeste, verkehrsübliche und sichere Fußweg zwischen der Wohnung des Schülers und der von ihm besuchten Schule oder dem Unterrichtsort. Gemäß Absatz 5 besteht eine Beförderungs- und Erstattungspflicht lediglich für die kürzeste Wegstrecke zwischen der Wohnung des Schülers und der nächstgelegenen, aufnahmefähigen staatlichen Schule, die dem Schüler den von ihm angestrebten Schulabschluss ermöglicht.

Bei der Schulnetzplanung ist die Berücksichtigung des Schulweges der Schüler notwendig, um einen Rahmen für die äußeren Schulbedingungen zu schaffen. Hierfür wurden Empfehlungen durch die kommunalen Spitzenverbände und das Thüringer Kultusministerium getroffen. Im Fokus steht dabei, dass die Belastung der Schüler durch den Schulweg so gering wie möglich gehalten werden soll. Die nachstehende Darstellung soll zum Überblick der maximalen Entfernung zwischen Wohnort und Schulstandort sowie der maximalen Zeit für den Schulweg dienen¹⁹:

¹⁹ Orientierung an ABL 1/2006 des Thüringer Kultusministeriums.

Schulart	Maximale Entfernung zwischen Wohnort/Wohnung und Schulstandort in km	Maximale Zeit für den Schulweg in Minuten
Grundschule	8	2 x 30
Regelschule	16	2 x 45
Gymnasium	25	2 x 60
Regionale Förderzentren	25	2 x 60

Das Thema Schülerbeförderung wird an dieser Stelle nur mit Blick auf die Ortsteile (mit Ortsteilverfassung) dargestellt. Die Schülerbeförderung in der Kernstadt Rudolstadt ist mit Blick auf Wegstrecken und Fahrzeiten nachrangig. Um einen Überblick über die jeweiligen Ortsteile und Verbindungen zur nächstgelegenen Schule zu schaffen, wurde die nachstehende Übersicht erstellt. Die Fahrminuten wurden anhand des Fahrplanauszuges für den Schülerverkehr des Schuljahres 2020/21 der KomBus GmbH ermittelt. Diese basieren auf den Anfahrtszeiten zur 1. Stunde. Für die Berechnung der Wegstrecke diente ein Navigationsprogramm (Google Maps), das die kürzeste Entfernung zwischen Ortsteil und der jeweiligen Schule wiedergibt.

Ortsteil	Nächstgelegene Schule	Fahrtminuten/Wegstrecke
Ammelstädt	GS Remda	22 Minuten/ 8,5 km
Breitenheerda	GS Remda	4 oder 10 Minuten/ 3,6 km
Eichfeld	GS West	7 Minuten/ 4,3 km
Eschdorf	GS Remda	5 Minuten/ 3,3 km
Geitersdorf	GS Remda	18 Minuten/ 9 km
Haufeld	GS Remda	26 Minuten/ 13,8 km
Heilsberg	GS Remda	9 Minuten/ 2,9 km
Keilhau	GS West	11 Minuten/ 5,8 km
Lichstedt	GS West	19 Minuten/ 7,7 km
Milbitz	GS Remda	Freigestellter SV/ 5,5 km
Mörla	GS Rudolstadt West	7 Minuten/2,8 km
Pflanzwirbach	GS Anton Sommer	7 Minuten/2,7 km
Remda	GS Remda	400 m
Schaala	GS Rudolstadt West	4 Minuten/2,1 km
Schwarza	GS Schwarza	700 m
Sundremda	GS Remda	5 Minuten/ 2,6 km
Teichel	GS Remda	21 Minuten/ 9,8 km
Teichröda	GS Remda	15 Minuten/ 6,1 km
Treppendorf	GS Remda	Freigestellter SV/ 14,9 km
Unterpreillipp	GS Schwarza	Freigestellter SV/ 4,1 km
Volkstedt	GS Schwarza	850 m

In der folgenden Tabelle wird der Schülerverkehr für die Regelschule „Friedrich Schiller“ dargestellt. Wie bereits erläutert, besteht für Schüler ab der Klassenstufe 5 bei einem Schulweg von mindestens 3 Kilometern eine Gewährleistung der Schülerbeförderung.

Ortsteil	Fahrtminuten/Wegstrecke
Ammelstädt	16 Minuten/ 5,2 km
Breitenheerda	50 Minuten/ 16,9 km
Eichfeld	14 Minuten/ 11 km
Eschdorf	11 km
Geitersdorf	20 Minuten/ 6,8 km
Haufeld	36 Minuten/ 14,9 km
Heilsberg	11,2 km
Keilhau	18 Minuten/ 6,0 km
Lichstedt	26 Minuten/ 7,9 km
Milbitz	Freigestellter SV/ 12,6 km
Mörla	1,8 km
Oberpreilipp	17 Minuten/ 6,6 km
Pflanzwirbach	14 Minuten/ 4,3 km
Remda	38 Minuten/ 13,2 km
Schaala	2,3 km
Schwarza	14 Minuten/ 3,8 km
Sundremda	34 Minuten/ 11,4 km
Teichel	31 Minuten/ 10,9 km
Teichröda	25 Minuten/ 7,7 km
Treppendorf	Freigestellter SV/ 16,1 km
Unterpreilipp	Freigestellter SV
Volkstedt	2,7 km

Unter dem freigestellten Schülerverkehr wird nach § 4 Abs. 4 S. 4 ThürSchFG verstanden, dass eine Mindestbegrenzung entfällt, wenn der Schulweg eine besondere Gefahr für die Sicherheit und die Gesundheit der Schüler bedeutet oder wenn Schüler wegen einer dauernden oder vorübergehenden Behinderung befördert werden müssen. Für die Ortsteile Unterpreilipp, Milbitz und Treppendorf erfolgt der freigestellte Schülerverkehr durch Kleinbusse/ Taxen.

Die Kosten der Schülerbeförderung belaufen sich für die Haushaltsjahre 2015 bis 2020 wie folgt:

Haushaltsjahr	Kosten Schülermonatskarten in Euro	Kosten freigestellter Schüler- verkehr in Euro
2015	28.055,40	9.989,75
2016	50.646,30	12.012,01
2017	50.316,30	11.994,63
2018	55.771,90	9.546,65
2019	156.087,30	31.532,80
2020	146.732,90	21.922,16

Zu beachten ist, dass seit dem Jahr 2019 deutlich höhere Kosten für die Schülerbeförderung aufgrund der Eingemeindung von Remda-Teichel am 01.01.2019 anfallen. Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass im April 2020 eine bundesweite Schulschließung aufgrund von Covid-19 (Corona) erfolgte, sodass für diesen Monat keine Fahrtkosten angefallen sind. Aufgrund dieser Tatsache, fallen die Kosten für die Schülerbeförderung vergleichsweise geringer als im Vorjahr aus. Für das Jahr 2020 ist ein geschätzter Wert, basierend auf den vorherigen Monat, für den Monat Dezember angenommen worden, da aktuell noch keine Kostenabrechnung vorliegen. Die nachfolgende Übersicht verdeutlicht die Gesamtschülerzahl, die in den vergangenen Schuljahren an der Schülerbeförderung teilgenommen hat. Ausgenommen hiervon ist der freigestellte Schülerverkehr.

Schuljahr	GS Schwarza	GS „Anton Sommer“	GS West	GS Remda	RS „Friedrich Schiller“	RS Neusitz	Σ SuS
2015/16 Erfassung: Okt. 2015	5	9	24	-	87	-	125
2016/17 Erfassung: Okt. 2016	13	13	23	-	81	-	130
2017/18 Erfassung: Sep. 2017	10	13	24	-	80	-	127
2018/19 Erfassung: Okt. 2018	14	14	27	-	88	-	143
2019/20 Erfassung: Okt. 2019	10	21	25	76	97	72	301
2020/21 Erfassung: Nov. 2020	4	14	26	85	106	52	287

Es wird deutlich, dass sich die Anzahl der Schüler, die eine Schülerbeförderung in Anspruch nimmt, seit dem Schuljahr 2019/20 deutlich erhöht hat. Dieser Anstieg ist zurückführbar auf die Eingemeindung von Remda-Teichel. Weiterhin fällt auf, dass der größte Schüleranteil, der eine Schülerbeförderung in Anspruch nimmt, die Grundschule Remda und die Regelschule „Friedrich Schiller“ besuchen.

Der freigestellte Schülerverkehr beläuft sich für die Fahrtstrecke *Remda – Milbitz* (Grundschule Remda) aktuell auf einen Schüler. Die Beförderungsstrecke *Remda – Treppendorf* (Grundschule Remda) nehmen im aktuellen Schuljahr drei Schüler in Anspruch. Weiterhin nehmen vier Schüler der Regelschule „Friedrich Schiller“, die in *Unterepreilipp* wohnhaft sind, am freigestellten Schülerverkehr teil.

6. Rudolstädter Schulen in anderer Trägerschaft

Gemäß § 41 Abs. 1 S. 5 ThürSchulG müssen auch die Schulen in freier Trägerschaft bei der Schulnetzplanung berücksichtigt werden. Nachstehend erfolgt ein Überblick derjenigen Schulen, die sich in anderer Trägerschaft befinden. Unter die Betrachtung fallen zunächst jene Schulen, deren Träger der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ist: das Staatliche Gymnasium „Fridericianum“, das Staatliche Berufsbildungszentrum des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt und das Staatliche Regionale Förderzentrum „Johann Heinrich Pestalozzi“. Anschließend werden gemäß § 41 Abs. 1 S. 5 ThürSchulG die Schulen, die sich in freier Trägerschaft befinden, berücksichtigt.

6.1 Staatliches Gymnasium „Fridericianum“

Das Gymnasium „Fridericianum“ in Rudolstadt liegt in einem überwiegend ländlichen Einzugsbereich und ist fest in der Region verwurzelt. Die Hauptaufgabe der Schule besteht in der Absicherung und Gestaltung eines fundierten und abwechslungsreichen Unterrichts, der sich an den Anforderungen der Zeit orientiert. Die Schule bietet ein breites und vielfältiges Spektrum an mathematisch-naturwissenschaftlichen, sprachlichen, geisteswissenschaftlichen und musisch-künstlerischen Fächern sowie im Sportbereich. Dieses Angebot wird durch vielfältige außerunterrichtliche Aktivitäten ergänzt.

Besondere Schwerpunkte setzt sich die Schule in der wechselseitigen Verbindung zu den Kommunen und ihren Institutionen sowie dem Beibehalten und dem Ausbau vorhandener Partnerschaften und Netzwerke. Um Schülern eine frühzeitige Orientierung auf das künftige Berufsleben zu ermöglichen und die Motivation für den Unterricht zu stärken, wird auch künftig die Zusammenarbeit mit Betrieben, Assessmentcentern und dem Bildungszentrum ein Schwerpunkt der schulischen Arbeit sein. Das Berufspraktikum findet in der Klassenstufe 9 statt. Weiterhin präsentiert sich das Gymnasium mit vielfältigen Aktivitäten der Öffentlichkeit, beispielsweise durch intensive Chorarbeit mit zahlreichen Auftritten in der Region, verbunden mit Kooperationen mit anderen Chören, Bands, der Musikschule Rudolstadt und den Thüringer Symphonikern bei der Zukunftsmusik.

Bezüglich der Umweltorientierung der Schüler baut die Schule einerseits auf die Vorbildfunktion (Photovoltaikanlage, Brauchwassernutzung, Dachbegrünung, Wärmedämmung) und deren Nutzung im Unterricht. Andererseits wird die erfolgreiche und intensive Arbeit mit Schülern im Rahmen von Projekten, beispielsweise dem „Grünen Band“ und Teams, dem „Umweltteam“ weitergeführt.²⁰

²⁰ Vgl. Schulprofil auf Homepage des Gymnasium „Fridericianum“.

Die nachfolgende Tabelle bildet die Schülerzahlenentwicklung des Staatlichen Gymnasium „Fridericianum“ der vergangenen Schuljahre ab. Hinsichtlich der Gesamtschülerzahl ist ein Rückgang feststellbar.

Schuljahr	5. Klasse	6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse	9. Klasse	10. Klasse	11. Klasse	12. Klasse	Gesamt	
									Schüler	Klassen
2015/16	88	88	73	88	88	89	84	93	691	29
2016/17	91	88	90	73	85	91	80	81	679	29
2017/18	91	91	86	90	66	84	83	78	669	29
2018/19	70	88	92	85	84	68	79	78	644	28
2019/20	65	70	90	93	78	83	61	77	617	27
2020/21	82	65	70	89	88	81	70	62	607	27

Quelle: Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Stand 26.11.2020.

6.2 Staatliches Berufsbildungszentrum des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Das Staatliche Berufsbildungszentrum des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt ist eine berufsbildende Schule. Grundlage für das Schulleben stellt ein zukunfts- und praxisorientierter Unterricht dar. Das Berufsbildungszentrum befindet sich auf einem parkähnlichen Territorium (Schremsche) im Rudolstädter Stadtteil Volkstedt/Schwarza und verfügt über zwei Schulhäuser. Diese wurden in den Jahren 2000/2001 und 2005/2006 vollständig renoviert und verfügen über modernste Ausstattungen. An dem Staatlichen Berufsbildungszentrum in Rudolstadt existiert eine vielfältige Auswahl an dualen Ausbildungsgängen wie zum Beispiel zur/m Bankkauffrau/-mann, Friseur/in, Kauffrau/-mann für Einzelhandel oder Büromanagement oder Koch/Köchin. Diese Aufzählung ist nicht abschließend, sondern es können zahlreiche weitere Berufsabschlüsse erworben werden.

Da Schulsozialarbeit ein ergänzendes Angebot zur Förderung der Entwicklung junger Menschen und zum Ausgleich sozialer Benachteiligung am Standort Schule ist, arbeitet auch am Schulstandort Rudolstadt eine Schulsozialarbeiterin. Träger ist der Jugendförderverein Saalfeld-Rudolstadt e.V. und offeriert drei Mal wöchentlich Beratungszeiten für die Schüler des SBZ Saalfeld-Rudolstadt.

Die folgende Tabelle stellt die Schülerzahlenentwicklung der vergangenen Schuljahre für den Schulteil Rudolstadt des Berufsbildungszentrums des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt dar. Es ist festzustel-

len, dass sich die aktuellen Schülerzahlen im Vergleich zum Vorjahr geringfügig veränderten. Die Zügigkeit ist seit dem Schuljahr 2018/19 relativ konstant.

Schuljahr	Vollzeit/Zügigkeit	Teilzeit/ Zügigkeit	Gesamt	
			Schüler	Klassen
2015/16	332/18	377/27	709	45
2016/17	315/17	394/27	709	44
2017/18	315/18	378/25	693	43
2018/19	367/21	439/42	806	63
2019/20	359/19	444/45	803	64
2020/21	335/19	426/44	761	63

Quelle: Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Stand 26.11.2020.

6.3 Staatliches Regionales Förderzentrum „Johann Heinrich Pestalozzi“

Das Leitbild der Schule sieht ein Haus des Lebens, Lernens und Lehrens vor. Im Mittelpunkt des Konzeptes steht die Wahrnehmung des Schülers in seiner Individualität, die ihn zur Eingliederung in die Gemeinschaft und einem respektvollen Umgang mit Mitschülern, Lehrern und Materialien befähigen soll. Weiterhin ist die Schule auf das gemeinsame Leben und Lernen von Schülern mit unterschiedlichem Förderbedarf sowie die Integration und Förderung ausländischer Kinder und verschiedener Kulturen fokussiert. Das Förderzentrum sieht eine offene Ganztageserziehung vor. Ziel ist es, Freude am Lernen zu vermitteln und unterschiedlichste Fähigkeiten und Fertigkeiten zu fördern und fordern. Das Lernen im gemeinsamen Unterricht sowie fachliches, methodisches und soziales Lernen sollen gestärkt werden. Dies gelingt durch das Anwenden offener Unterrichtsformen (Wochenplan, Freiarbeit, moderne Unterrichtsformen), problemorientierten Unterricht und Differenzierung bei Lerninhalten. Das Schulgebäude ist eine ehemalige Kinderkombination und weist eine eingeschossige Bauweise auf. Zudem verfügen alle Unterrichtsräume, die sich im Erdgeschoss befinden, über einen separaten Ausgang zum Schulhof.

Der nachstehenden Statistik ist die Schülerzahlenentwicklung der vergangenen Schuljahre zu entnehmen, die einen Anstieg hinsichtlich der Schülerzahlen und der Zügigkeit aufweist.²¹

²¹ Eine Differenzierung der Schüleranzahl hinsichtlich der einzelnen Klassenstufen ist nach Rücksprache mit dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt nicht möglich.

Schuljahr	Gesamt	
	Schüler	Klassen
2015/16	76	8
2016/17	75	8
2017/18	72	8
2018/19	71	7
2019/20	77	8
2020/21	83	10

Quelle: Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Stand 26.11.2020.

6.4 Friedrich-Adolf-Richter-Schule Rudolstadt

Die Friedrich-Adolf-Richter-Schule wurde 2009 aus einer Elterninitiative heraus gegründet. Sie ist eine freie Gemeinschaftsschule, die sich in freier Trägerschaft befindet. Der Schulträger ist die Arbeiterwohlfahrt (AWO) Rudolstadt. Für den Besuch der Schule wird ein Schulgeld erhoben, welches sich ab 01.01.2021 auf 140 € pro Monat belaufen wird.

An der staatlich anerkannten Gemeinschaftsschule können der Haupt-, der Realschulabschluss und das Abitur erworben werden. Im Schuljahr 2020/21 lernen 330 Schüler in den Klassen 1 – 12. In einer Klasse lernen nicht mehr als 24 Schüler gemeinsam.

Auf dem 24.000 m² großen Campus, einem der schönsten Schulgelände im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, sind optimale Bedingungen für ein längeres gemeinsames Lernen gegeben. Auf dem Areal befinden sich mehrere neu errichtete oder sanierte Lernhäuser, in denen die unterschiedlichen Jahrgangsklassen arbeiten und lernen. Zur gemeinsamen Nutzung stehen eine Aula/Mensa, eine Gymnastik- und Turnhalle, Fachkabinette sowie ein großzügiger Hortbereich bereit. Das naturbelassene Außengelände lässt vielfältige Aktivitäten und Angebote im Freien zu.

Die Schule ist eine Ganztagschule und bietet daher neben dem Unterricht verlässliche Lern- und Kreativzeiten an. Während mittwochs und freitags der Schulbetrieb in der Sekundarstufe um 14.00 Uhr endet, absolvieren die Schüler an den drei anderen Nachmittagen der Woche bis 15.35 Uhr verschiedene Lern- und Kreativzeitangebote. Für gemeinsames Essen in der Klasse sowie Bewegung und Begegnung im Freien ist ausreichend Pausenzeit vorgesehen. Im Jahr 2017 wurde die bestehende Schule um die Klassenstufen 1 – 4 erweitert. Die Primarstufe ist von 6.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. Sie

ist eine der ersten reggio-orientierten²² Primarstufen in Deutschland und wurde 2020 als Haus der kleinen Forscher zertifiziert.²³

6.4.1 Schülerzahlenentwicklung Primarbereich

Jahrgang	Schüler/Zügigkeit								Σ SuS
	1	Züge	2	Züge	3	Züge	4	Züge	
2015/16	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2016/17	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2017/18	21	1	0	0	0	0	0	0	21
2018/19	25	1	21	1	0	0	0	0	46
2019/20	20	1	22	1	22	1	0	0	64
2020/21	20	1	19	1	21	1	21	1	81
2021/22*	18	1	20	1	19	1	21	1	78
2022/23*	21	1	18	1	20	1	19	1	78
2023/24*	18	1	21	1	18	1	20	1	77
2024/25*	18	1	18	1	21	1	18	1	75

* Prognosejahre, Quelle: Schulbüro Friedrich-Adolf-Richter-Schule Rudolstadt, Stand 23.07.2020.

Die Schülerzahlenentwicklung für den Primarbereich (Klassenstufe 1 bis 4) weist voraussichtlich keine Veränderungen hinsichtlich der Zügigkeit auf. Weiterhin ergab die Prognose, dass bis zum Schuljahr 2024/25 voraussichtlich geringe Abweichungen, ausgehend vom aktuellen Schuljahr, bezüglich der Gesamtschülerzahl bis zum Schuljahr 2024/25 zu verzeichnen sind.

6.4.2 Schülerzahlen Sekundarbereich 1

Jahrgang	5	Züge	6	Züge	7	Züge	8	Züge	9	Züge	10	Züge	Σ SuS	Σ Züge
2015/16	23	1	30	2	33	2	24	1	21	1	8	1	139	8
2016/17	38	2	24	1	32	2	44	2	24	1	21	1	183	9
2017/18	48	2	41	2	23	1	33	2	47	2	23	1	215	10
2018/19	46	2	46	2	42	2	23	1	35	2	36	2	228	11
2019/20	33	2	42	2	43	2	43	2	25	1	35	2	221	11
2020/21	37	2	34	2	38	2	39	2	45	2	12	1	205	11

Quelle: Schulbüro Friedrich-Adolf-Richter-Schule Rudolstadt, Stand 23.07.2020.

²² Die Reggio-Pädagogik lässt sich als eine Erziehungsphilosophie verstehen, die eine Reihe von Grundannahmen und flexibel handhabbaren Praxiselementen miteinander verbindet.

²³ Vgl. Zuarbeit des Schulprofils der Friedrich-Adolf-Richter-Schule vom 23.11.2020.

Die voranstehende Tabelle verdeutlicht, ausgehend von den Schuljahren 2015/16 bis 2020/21, einen Anstieg der Schülerzahlen um 45 %. Auf eine Prognose der Schülerzahlenentwicklung für den Sekundarbereich 1 als auch 2 wird an dieser Stelle verzichtet, da keine ausreichenden Anhaltspunkte für eine derartige Berechnung vorliegen.

6.4.3 Schülerzahlen Sekundarbereich 2

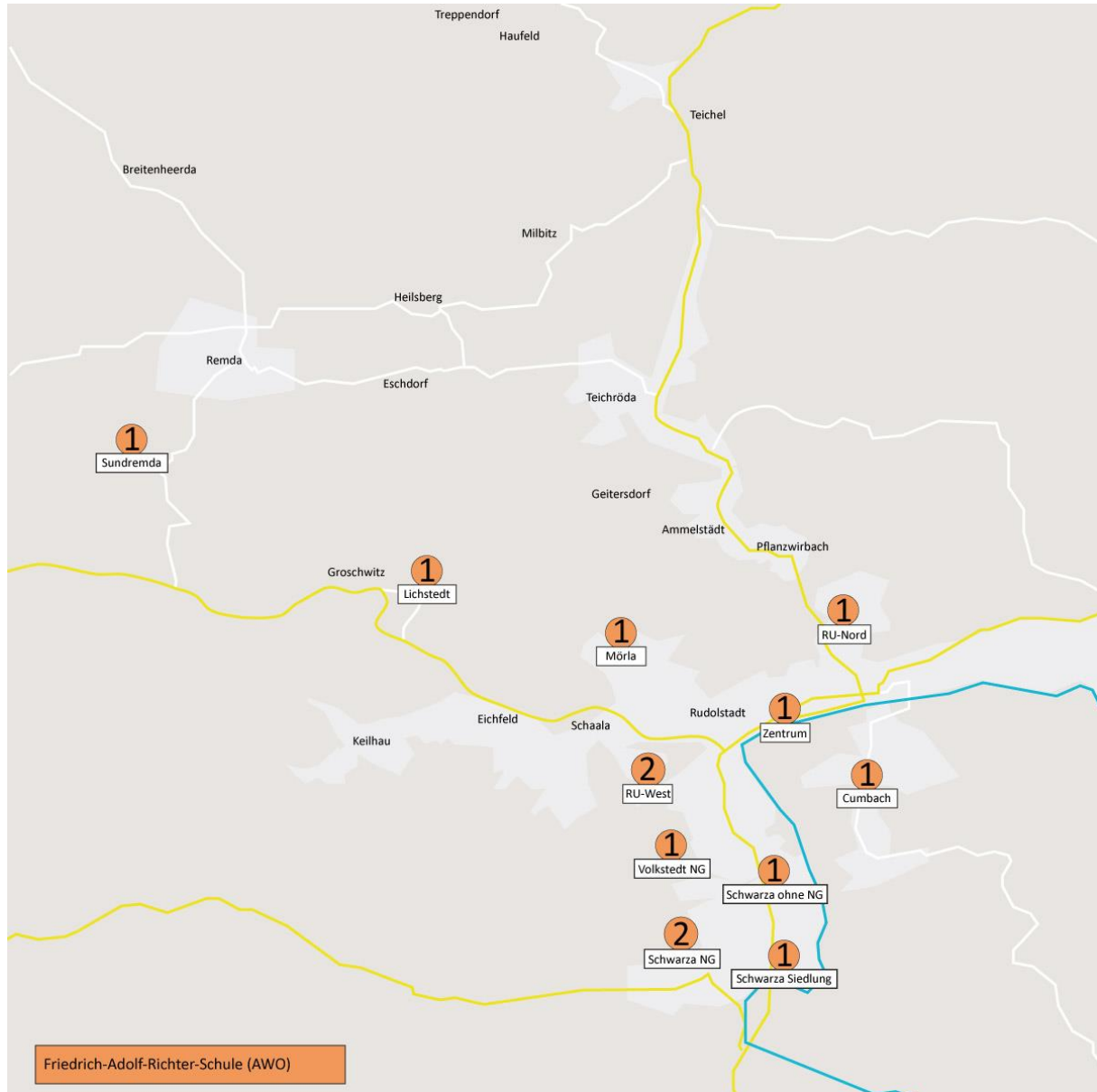
Jahrgang	10*	Züge*	11	Züge	12	Züge	Σ SuS	Σ Züge
2015/16	7	1	0	0	0	0	7	1
2016/17	0	0	5	1	0	0	5	1
2017/18	5	1	0	0	5	1	10	2
2018/19	14	1	4	1	0	0	18	2
2019/20	4	1	13	1	4	1	21	3
2020/21	16	1	5	1	13	1	34	3

* nur im Rahmen der gymnasialen Oberstufe, sonst Sekundarstufe 1

Quelle: Schulbüro Friedrich-Adolf-Richter-Schule Rudolstadt, Stand 23.07.2020.

Auch im Sekundarbereich 2 ist hinsichtlich der Schülerzahlenentwicklung ein deutlicher Anstieg erkennbar. Wie bereits erwähnt, erfolgt für die Sekundarstufe 2 ebenfalls keine Prognose.

6.4.3 Einzugsbereiche



Quelle: Schulbüro Friedrich-Adolf-Richter-Schule Rudolstadt, Stand 13.11.2020.

Die obige Darstellung umfasst nicht die vollständige Anzahl jener Schüler, die im Schuljahr 2020/21 eingeschult wurden. Der Einzugsbereich der Friedrich-Adolf-Richter-Schule ist weitaus größer als er im abgebildeten Ausschnitt hätte dargestellt werden können. Auffällig ist, dass eine weite Streuung hinsichtlich der Wohngebiete der Schüler vorliegt.²⁴

Der nachstehenden Tabelle ist zu entnehmen, wie sich der Schüleranteil auf die Kindertageseinrichtungen vor der Einschulung verteilt.

²⁴ Die Erfassung der Einzugsbereiche basierte auf einer erstellten Tabelle, die jene Wohngebiete berücksichtigt, die für die Schulen, die sich in Trägerschaft der Stadt Rudolstadt befinden, ausschlaggebend sind.

Kindergarten	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Sputnik				
Pfiffikus				1
Baum des Lebens	1	2		4
Feste Burg	1	2	3	2
Henry Dunant				
Louella	3	2	6	3
Knirpsenland	1	2	3	1
Fröbelzwerge Keilhau	1			
RADICI		1	3	
Sonnenkäfer-Teichel				
Wehlespatzen Remda				
Sonstige	14	13	4	11

Quelle: Schulbüro Friedrich-Adolf-Richter-Schule Rudolstadt, Stand 13.11.2020.

6.4.4 Förderbedarfe

Der Schüleranteil mit Förderbedarf in der Primarstufe ist an der Friedrich-Adolf-Richter-Schule sehr gering. Ausgehend vom Schuljahr 2018/19 ist ein Rückgang hinsichtlich des Förderbedarfes feststellbar. Die folgende Statistik zeigt die einzelnen Schülerdaten der vergangenen Jahre auf.

Förderbedarf	Schüler				Σ SuS
	1	2	3	4	
Jahrgang					
2015/16	0	0	0	0	
2016/17	0	0	0	0	
2017/18	2	0	0	0	2
2018/19	2	4	0	0	6
2019/20	0	1	3	0	4
2020/21	0	0	0	3	3

Quelle: Schulbüro Friedrich-Adolf-Richter-Schule Rudolstadt, Stand 23.07.2020.

Hinsichtlich der DAZ-Kinder wurde letztmalig im Schuljahr 2018/19 ein Schüler vermerkt. Diese marginale Anzahl ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

DAZ-Kinder	Schüler				
Jahrgang	1	2	3	4	Σ SuS
2015/16	0	0	0	0	
2016/17	0	0	0	0	
2017/18	1	0	0	0	1
2018/19	0	1	0	0	1
2019/20	0	0	0	0	
2020/21	0	0	0	0	

Quelle: Friedrich-Adolf-Richter-Schule Rudolstadt, Stand 23.07.2020.

6.5 Freie Fröbelschule Rudolstadt

Das pädagogische Konzept der staatlich anerkannten Gemeinschaftsschule orientiert sich an reformpädagogischen Überlegungen und stellt Friedrich Fröbels für die heutige Schulpraxis aktuelle Vorstellung von kindgerechter Bildung und Erziehung in den Mittelpunkt der Unterrichts- und Erziehungsarbeit. Insgesamt besteht die Schule aus drei Standorten: Große Allee Rudolstadt und Cumbach, die den Primarbereich (Klasse 1 bis 4) abdecken sowie der Standort Keilhau, die die Sekundarstufe umfasst.²⁵

6.5.1 Schülerzahlenentwicklung Primarstufe

Jahrgang	Schüler/Zügigkeit								Σ SuS	Σ Züge
	1	Züge	2	Züge	3	Züge	4	Züge		
2015/16	36	2	31	2	40	2	36	2	143	8
2016/17	41	2	36	2	34	2	40	2	151	8
2017/18	45	2	42	2	36	2	31	2	154	8
2018/19	40	2	46	2	39	2	40	2	165	8
2019/20	42	2	42	2	45	2	45	2	174	8
2020/21	42	2	43	2	43	2	46	2	174	8
2021/22*	39	2	42	2	43	2	43	2	167	8
2022/23*	46	2	39	2	42	2	43	2	170	8
2023/24*	39	2	46	2	39	2	42	2	166	8
2024/25*	38	2	39	2	46	2	39	2	162	8

* Prognosejahre

Quelle: Regionalverwaltung JugendSozialwerk Nordhausen e.V., Stand 28.07.2020.

²⁵ Vgl. Schulprofil auf Homepage der Freien Fröbelschule Rudolstadt.

Hinsichtlich der Schülerzahlenentwicklung für die Primarstufe sind der voraussichtliche Erhalt der 2-Zügigkeit sowie ein Rückgang der Gesamtschülerzahl bis zum Schuljahr 2024/25 von bis zu 7 % prognostiziert.

6.5.2 Schülerzahlen Sekundarstufe

Jahrgang	Schüler/Zügigkeit												Σ SuS	Σ Züge
	5	Züge	6	Züge	7	Züge	8	Züge	9	Züge	10	Züge		
2015/16	16	1	17	1	12	1	6	1					51	4
2016/17	17	1	19	1	17	1	14	1	6	1			73	5
2017/18	26	1	21	1	20	1	16	1	13	1	3	1	99	6
2018/19	11	1	27	2	19	1	21	1	17	1	8	1	103	7
2019/20	23	1	17	1	31	2	21	1	34	2	15	1	141	8
2020/21	30	2	24	1	18	1	28	2	32	3	9	1	141	10

Quelle: Regionalverwaltung JugendSozialwerk Nordhausen e.V., Stand 28.07.2020.

Auf eine Prognose der Schülerzahlen für den Sekundarbereich wird an dieser Stelle verzichtet, da keine ausreichenden Anhaltspunkte für eine derartige Berechnung vorliegen.

6.5.3 Einzugsbereiche

Eine Darstellung der Einzugsbereiche ist für die Freie Fröbelschule Rudolstadt nicht möglich, da kein fester Einzugsbereich vorhanden sei. Somit erfolgt lediglich eine Darstellung der entsprechenden Verteilung der Schüler auf die Kindergärten, bevor die Einschulung an der Freien Fröbelschule erfolgte. Die Zahlen berücksichtigen sowohl den Standort Cumbach als auch die Große Allee in Rudolstadt (Primarbereich). Der Tabelle ist zu entnehmen, dass in den vergangenen Jahren der höchste Kinderanteil den integrativen Kindergarten „Sputnik“ besuchte. Es sei darauf hingewiesen, dass die Erfassung der Kindergärten erst ab dem Schuljahr 2018/19 erfolgte.

Kindergarten	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Sputnik		12	9	13
Pfiffikus		2	3	2
Baum des Lebens		2	4	8
Feste Burg		4	6	8
Henry Dunant		6	5	2
Louella		0	0	0
Knirpsenland		3	0	1
Fröbelzwerge Keilhau		0	1	2
RADICI		0	2	3
Sonnenkäfer Teichel		0	0	0
Wehlespatzen Remda		0	2	0
Sonstige		11	8	4

Quelle: Regionalverwaltung JugendSozialwerk Nordhausen e.V., Stand 17.11.2020.

6.5.4 Förderbedarfe

Da es sich bei der Freien Fröbelschule um eine Schule mit Förderschwerpunkt handelt, liegt der Anteil der Förderbedarf entsprechend.

Primarstufe	Schüler				
Jahrgang	1	2	3	4	Σ
2015/16		10	6	11	27
2016/17			10	6	16
2017/18				10	10
2018/19					
2019/20					
2020/21					

Quelle: Regionalverwaltung JugendSozialwerk Nordhausen e.V., Stand 28.07.2020.

Sekundarstufe 1	Schüler/Zügigkeit						
Jahrgang	5	6	7	8	9	10	Σ
2015/16	16	19	17	20	27	19	118
2016/17	5	16	17	17	28	10	93
2017/18			14	17	21	13	65
2018/19	8			14	17	7	46
2019/20						9	9
2020/21							

Quelle: Regionalverwaltung JugendSozialwerk Nordhausen e.V., Stand 28.07.2020.

7. Fazit

Der Schulstandort Rudolstadt ist für den Planungszeitraum und darüber hinaus gut aufgestellt. Schulschließungen aus demografischen Gründen sind mittelfristig nicht zu erwarten. Die vorhandenen Kapazitäten sind für die zu erwartenden Schülerzahlen ausreichend. Die Bildungslandschaft in Rudolstadt ist erfrischend vielfältig. Neben den staatlichen Schulangeboten des Landkreises und der Stadt Rudolstadt tragen die freien Träger zu einem breiten Bildungsangebot bei. Mit Blick auf die demografische Entwicklung sollte dieses ausgewogene Verhältnis für die Zukunft erhalten bleiben.

Für die vorliegende Schulnetzplanung ist nicht anzunehmen, dass die Rudolstädter Schulen, die im Schulgesetz vorgesehenen Kooperationsmodelle nutzen müssen. Perspektivisch werden über den Planungszeitraum aber demografische Anpassungen erfolgen.

Die Herausforderungen liegen in der Unterhaltung und der Sanierung der Schulstandorte. Das Land Thüringen hat die finanziellen Mittel für den Bau und die Sanierung angepasst. Ein Schritt in die richtige Richtung, doch mit Blick auf die gewünschte Inklusion und Digitalisierung sind noch erhebliche Mittel erforderlich. Die Digitalisierung stellt das pädagogische Personal und die Schulträger vor weitreichende Probleme. Neben erheblichen Schulungsaufwänden bei Lehrerinnen und Lehrern steigt der Aufwand bei der Administration, bei der Unterhaltung und bei Lizenzgebühren adäquat. Der begonnene Schritt der Digitalisierung kann aber nur der erste Schritt sein. Sämtliche derzeitige Beschaffungen müssen in fünf bis sechs Jahren den technischen Gegebenheiten angepasst oder neu beschafft werden. Die Digitalisierung ist mit dem Digitalpakt nicht abgeschlossen, sondern ein dauerhafter Prozess, der die notwendigen Mittel erfordert. Wir haben uns das Ziel gesetzt, eine Teilhabe möglichst vieler Kinder am Unterricht zu ermöglichen. Will man Inklusion gestalten, dann bedarf dies fester Standards, die mit entsprechenden Schulbaumitteln untersetzt sein müssen. Abseits dieser „Megatrends“ ist durch den Stadtrat und die Stadtverwaltung die dauerhafte Unterhaltung der Bausubstanz, der „analogen“ und digitalen Ausstattung finanziell abzusichern.

Problematisch ist aktuell und zukünftig die Sicherstellung des erzieherischen und pädagogischen Personals an den Schulen. Das Problem kann die Stadt Rudolstadt nicht lösen, aber immer wieder darauf hinweisen. Für Rudolstadt sind die Qualität und die Vielfältigkeit des Schulstandortes entscheidend als Standortfaktor.

Anlage: Berechnung der Schülerprognosen

Berechnung für die Grundschulen

Als Grundlage dient die Geburtenstatistik der Stadt Rudolstadt. Anhand dieser wurden für die notwendigen Geburtenjahre die Entwicklungswerte in Prozent berechnet. Mit der Prämisse, dass die Kinder im Alter von 6 Jahren eingeschult werden, erfolgte die Berechnung für die Geburtenjahrgänge 2015, 2016, 2017 und 2018, da diese Kinder voraussichtlich in den Schuljahren 2021/22, 2022/23, 2023/24 und 2024/25 eingeschult werden.

Ausgangspunkt für die Berechnung war jeweils das vorherige Jahr:

Geburtsjahr	Einwohner	Einwohner gesamt	Geburtenrate je 1000 EWO	Geburtenentwicklung in %
2010	180	26.463	6,8019	
2011	223	26.297	8,4801	
2012	213	26.054	8,1753	
2013	209	25.991	8,0412	
2014	209	25.927	8,0611	
2015	192	26.053	7,3696	- 8%
2016	228	25.860	8,8167	+ 19%
2017	194	25.732	7,5393	- 15%
2018	191	25.411	7,5164	- 2%
2019	187	25.220	7,4148	
2020 (23.11.)	166	25.082	6,6183	

Für das Jahr 2015 erfolgte ein Vergleich zum Jahr 2014, was einen Geburtenrückgang von 8 % ergab. Für das Geburtenjahr 2016 wurde das Jahr 2015 als Vergleichsjahr herangezogen, sodass sich ein Geburtenanstieg von 19 % herausstellte. Diese Herangehensweise wurde auf die nachfolgenden Jahre übertragen. Berechnung:

$$\mathbf{2015:} \frac{209}{100} = \frac{192}{x} \quad \underline{\underline{x = 92 \% \rightarrow - 8\%}}$$

$$\mathbf{2016:} \frac{192}{100} = \frac{228}{x} \quad \underline{\underline{x = 119 \% \rightarrow + 19\%}}$$

$$\mathbf{2017:} \frac{228}{100} = \frac{194}{x} \quad \underline{\underline{x = 85 \% \rightarrow - 15\%}}$$

$$\mathbf{2018:} \frac{194}{100} = \frac{191}{x} \quad \underline{\underline{x = 98 \% \rightarrow - 2\%}}$$

Die ermittelten Geburtenentwicklungen dienen als Grundlage, um die Schülerprognose für die Grundschulen vornehmen zu können. Für das Schuljahr 2021/22 wird beispielsweise der Prozentwert von - 8% herangezogen und auf das vorherige Schuljahr (dies entspricht dem aktuellen Schuljahr 2020/21) angewandt. Als Beispielberechnung werden nachstehend die Schülerdaten der Grundschule „Anton Sommer“ gewählt:

	Schüler/Zügigkeit								
Jahrgang	1	Züge	2	Züge	3	Züge	4	Züge	Σ SuS
2015/16	41	2	45	2	36	2	39	2	161
2016/17	48	2	42	2	45	2	43	2	178
2017/18	45	2	42	2	39	2	44	2	170
2018/19	51	2	43	2	39	2	40	2	173
2019/20	47	2	55	2	42	2	39	1	183
2020/21	41	2	43	2	50	2	43	2	177
2021/22*	38	2	41	2	43	2	50	2	172
2022/23*	45	2	38	2	41	2	43	2	167
2023/24*	38	2	45	2	38	2	41	2	162
2024/25*	37	2	38	2	45	2	38	2	158

Aktuell besuchen 41 Schüler die 1. Klasse. Dieser Wert wird als Ausgangswert für die Berechnung genutzt:

$$2021/22: \frac{41}{100} = \frac{x}{92} \quad \underline{x= 38 \text{ Schüler}}$$

$$2022/23: \frac{38}{100} = \frac{x}{119} \quad \underline{x= 45 \text{ Schüler}}$$

$$2023/24: \frac{45}{100} = \frac{x}{85} \quad \underline{x= 38 \text{ Schüler}}$$

$$2024/25: \frac{38}{100} = \frac{x}{98} \quad \underline{x= 37 \text{ Schüler}}$$

Dieses Rechenschema wurde für die Berechnung der Schülerprognosen auf alle Grundschulen übertragen.

Berechnung für die Regelschule „Friedrich Schiller“

Für die Berechnung der Schülerprognosen der Regelschule „Friedrich Schiller“ wird auf eine andere Herangehensweise zurückgegriffen. Grundlage hierfür stellen die vorliegenden Übertrittsquoten der Grundschulen, insbesondere jener Schüler, die sich für einen weiterführenden Schulbesuch an der Regelschule „Friedrich Schiller“ entschieden haben, dar. Basierend auf den vorliegenden Schülerdaten der vergangenen Schuljahre, erfolgte für jede Grundschule die Berechnung eines Durchschnittswertes, der anschließend auf die Schülerzahl übertragen wurde.

Grundschule „Anton Sommer“ = Ø 44,29 %

Grundschule Schwarza = Ø 38,89 %

Grundschule Rudolstadt-West = Ø 31,91 %

Grundschule Remda = Ø 19,97 %

Für das Schuljahr 2021/22 erfolgte die Berechnung ausgehend von der Schüleranzahl der 4. Klassen, für das Schuljahr 2022/23 anhand der aktuellen 3. Klassen, für 2023/24 anhand der 2. Klassen und für das Schuljahr 2024/25 wurden die Schülerzahlen der aktuell 1. Klassen zugrunde gelegt.

Grundschule	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Anton Sommer	19	22	19	18
Schwarza	23	23	25	19
West	9	11	14	12
Remda	6	6	5	5
Σ	57	62	63	54

Beispielrechnung für die Grundschule „Anton Sommer“

$$2021/22: \frac{43}{100} = \frac{x}{44,29} \quad \underline{\underline{x=19}}$$

$$2022/23: \frac{50}{100} = \frac{x}{44,29} \quad \underline{\underline{x=22}}$$

$$2023/24: \frac{43}{100} = \frac{x}{44,29} \quad \underline{\underline{x=19}}$$

$$2024/25: \frac{41}{100} = \frac{x}{44,29} \quad \underline{\underline{x=18}}$$

Dieser Rechenweg wurde auf alle Grundschulen übertragen.